



**TenneT TSO GmbH
Bayreuth**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

1. Geschäftsmodell und Organisation

Die TenneT TSO GmbH (TTG) mit Sitz in Bayreuth ist in ihrem Netzgebiet als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für den Betrieb, die Instandhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau des Stromübertragungsnetzes der Spannungsebenen 380 Kilovolt (kV) und 220 kV (Drehstrom) sowie 320 kV und 525 kV (Gleichstrom) verantwortlich. Das Netz reicht von der Nordsee bis zu den Alpen und deckt mit ca. 140.000 Quadratkilometern rund 40 % der Fläche Deutschlands ab. Das Übertragungsnetz der TTG ist Bestandteil des europäischen Verbundnetzes. Neben der Unternehmensleitung in Bayreuth bestehen, bezogen auf die Mitarbeiterzahl, wesentliche Standorte in Lehrte und Hannover.

Die TTG ist eine Tochtergesellschaft der TenneT GmbH & Co. KG (TKG) und wird in den Konzernabschluss der niederländischen TenneT Holding B.V. (TH) eingebunden. Die TKG und die TTG bilden gemeinsam mit der TenneT Offshore GmbH (TOG) und deren Tochtergesellschaften die TenneT-Deutschland-Gruppe (TenneT Germany). Die TOG und deren Tochtergesellschaften setzen im Auftrag der TTG als anbindungsverpflichtetem ÜNB die gesetzlichen Anforderungen zur Netzanbindung von Offshore-Windparks (OWP) gemäß § 17d Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um. Daneben hält die TTG Minderheitsbeteiligungen an der Gesellschaft Joint Allocation Office S.A., Luxemburg, an der TSCNET Services GmbH (TSC), München, an der Flexcess GmbH, Bayreuth und an der LINK digital GmbH, Würzburg.

Die Geschäftstätigkeit der TTG als reguliertes Unternehmen ist im Wesentlichen bestimmt durch gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen und unterliegt infogedessen im Ergebnis nur in geringem Umfang konjunkturellen Schwankungen. Die Kalkulation und Abrechnung der Netzentgelte und die zugrunde liegende Ermittlung der Erlösobergrenze der TTG erfolgen auf Basis des EnWG, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Die TTG stellt ihr Netz allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Die zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit Sitz in Bonn.

Der Lagebericht ist in Mio. € dargestellt. Aus rechentechnischen Gründen können daher in den dargestellten Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse

Versorgungssicherheit und Netzbetrieb

Die Versorgungssicherheit wird u. a. durch die branchenübliche Steuerungskennzahl „**Average System Interruption Duration Index**“ (ASIDI) gemessen und lag 2024 bei null Minuten durchschnittlicher Versorgungsunterbrechung und damit auf höchstem Niveau. Im Geschäftsjahr 2024 kam es ungeachtet der herausfordernden Netzsituation zu keinem Versorgungsausfall mit Ursache im Netz der TTG.

In der TTG-Regelzone belief sich der **Anteil erneuerbarer Energiequellen am Bruttostromverbrauch** 2024 nach eigenen Berechnungen auf ca. 83 % (VJ: 83 %). Deutschlandweit lag der Anteil nach einer Veröffentlichung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) bei ca. 55 % (VJ: 52 %). Als Grund für den deutschlandweiten Anstieg im Vergleich zu 2023 werden insbesondere die Entwicklung der Stromerzeugung aus Photovoltaik und Offshore-Windkraft genannt. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 % zu erhöhen. Dies erfordert aus Sicht der TTG sowohl erhöhte Anstrengungen zur optimalen Ausnutzung des Bestandsnetzes als auch einen beschleunigten Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leistet die **Offshore-Windenergie** der Nordsee. Die „Windernte“ betrug rund 20,8 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2024 und lag damit 8 % oder rund 1,6 TWh über dem Vorjahreswert (19,2 TWh). Die betriebsbereiten Offshore-Anbindungs-kapazitäten der TenneT Germany lagen zum 31. Dezember 2024 auf Vorjahresniveau (8,0 GW; VJ: 8,0 GW). Die an das Netz der TTG angeschlossene Leistung der Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee lag zum Jahresende bei 7,4 GW (VJ: 7,1 GW).

Im Geschäftsjahr wurde im Rahmen der Energiewende der Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen fortgesetzt. Insbesondere in Bayern führte die signifikant von Photovoltaik (PV) getriebene Rückspeisung aus unterlagerten Verteilnetzen in das Netz der TTG wiederholz zu zum Teil sehr kritischen Netzsituationen. Dies betrifft insbesondere nicht kurzfristig behebbare Verletzungen des sogenannten N-1-Kriteriums. Eine wesentliche Ursache hierfür stellte bzw. stellt die teilweise nicht ausreichende Steuerbarkeit der dezentralen PV-Erzeugungsanlagen in den Verteilnetzen dar. Dies kam insbesondere bei gleichzeitig sehr hohem Energietransport sowie laufenden Netzausbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Übertragungsnetz zum Tragen. Insgesamt musste die Netzführung der TTG wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2024 erhebliche Anstrengungen zur **Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit** unternehmen. Dazu wurden erneut in hohem Umfang insbesondere Redispatchmaßnahmen durchgeführt.

Die Erschließung von dafür notwendigen Redispatch-Potentialen im Stromnetz wurde durch deren Einbindung in die **Redispatch 2.0** Prozesse im Jahr 2024 fortgesetzt und umfasste sowohl die weitere Optimierung der Abrufprozesse als auch die Initialisierungen von Piloten zur Erprobung der Prozesse im Kontext der Erschließung von Hochfahrtspotenzialen. Dabei geht die TTG zusammen mit ihren betroffenen Verteilnetzbetreibern (VNB), insbesondere im Bereich der dezentralen PV-Anlagen, auch die Behebung der identifizierten Schwachstellen hinsichtlich der o. g. Steuerungsqualität an. Weiterhin wurde gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB an der Verbesserung und Weiterentwicklung des Redispatch 2.0 gearbeitet, u. a. im Rahmen der Aktivitäten zum Festlegungsverfahren BK6-23-241 der BNetzA.

Im Winter 2024/2025 ergaben sich bisher keine Einschränkungen bei der **Brennstoffversorgung**. Das sogenannte Wintermonitoring der deutschen ÜNB zur Überwachung der Lage im deutschen Übertragungsnetz lief im November wieder an.

Das **Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz** lief Ende März 2024 aus. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr in der Regelzone der TTG die Kraftwerke Heyden 4, Mehrum 3 und Farge endgültig stillgelegt. Staudinger 5 wurde in die Netzreserve überführt.

Die deutschen ÜNB kontrahierten im Geschäftsjahr 2024 auf Grundlage der **Systemanalysen 2024** zur Deckung des für den Winter 2024/2025 ermittelten Netzreservebedarfs Redispatchleistung im Ausland. Dies umfasst in Summe 1,6 GW in Italien, Frankreich und der Schweiz. Von der TTG wurden zusätzlich 1,5 GW in Österreich vertraglich gesichert.

Marktsituation

Auch im Jahr 2024 arbeitete die TTG sowohl an gemeinsamen Projekten der vier deutschen ÜNB als auch an europäischen Projekten, um die Entwicklung des Strommarktes, unter Berücksichtigung der sich ändernden Markt- und Regulierungsbedingungen, weiter voranzutreiben.

Der Go-Live der neuen Systemdienstleistung „Nutzen statt Abregeln“ gemäß § 13k EnWG erfolgte am 1. Oktober 2024. Statt einer Reduzierung der Wirkleistungserzeugung bestimmter Anlagen aufgrund strombedingter Netzengpässe, nutzen ÜNB ab diesem Zeitpunkt Strommengen in zuschaltbaren Lasten. Mit der ersten Ausweisung von Abregelstrommengen wurde die zweijährige Erprobungsphase eingeleitet, in welcher die Wirkung des Instruments mit vereinfachten Randbedingungen erprobt werden soll, bevor die wettbewerblichen Ausschreibungen im Zielmodell ab dem 1. Oktober 2026 starten. Erste Anträge werden im ersten Quartal 2025 erwartet.

Die **Nichtigkeitsklage** von TenneT vor dem Gericht der Europäischen Union (EuG) gegen eine Entscheidung des Beschwerdeausschusses der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ACER (European Union Agency for the Cooperation of Energy Regulators) bezüglich der Methodik zur Kostenteilung bei grenzüberschreitendem Engpassmanagement (sog. Redispatching und Countertrading) war erfolgreich. Mit seinem Urteil vom 25. September 2024 hob das EuG die Entscheidung des Beschwerdeausschusses in vollem Umfang auf. Die von ACER im November 2020 festgelegte Methode hätte zu erheblichen Kosten für ÜNB und Netzkunden in größeren Gebotszonen (z. B. Deutschland) geführt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die ÜNB arbeiten gemäß der **Elektrizitätsbinnenmarktverordnung** 2019/943 am EU Bidding Zone Review (BZR), in welchem vier alternative Gebotszonenkonfigurationen für Deutschland entsprechend den Vorgaben der europäischen Regulierungsbehörde ACER bewertet werden. In diesem Rahmen haben die ÜNB umfangreiche Netzanalysen und Marktsimulationen vorgenommen. Außerdem wurden Studien zu Liquiditätseffekten und Implementierungskosten sowie eine öffentliche Konsultation hierzu durchgeführt. Die ÜNB streben an, die Ergebnisse des BZR im Frühjahr 2025 zu veröffentlichen.

Netzentwicklungsplan (NEP)

Am 1. März 2024 bestätigte die BNetzA den **Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2037/2045 (NEP 2023)**, den die ÜNB als zweiten, überarbeiteten Entwurf am 12. Juni 2023 veröffentlicht sowie an die BNetzA übergeben hatten.

Im Verantwortungsbereich der TTG ergeben sich aus dem bestätigten NEP 2023 über die Projekte des Netzentwicklungsplan Strom 2035 (2021) hinaus fünf zusätzliche, regelzonenübergreifende **Gleichstrom (DC)-Vorhaben** mit jeweils 2 GW Übertragungskapazität. Die neuen DC-Verbindungen NordOstLink Teil 2 (Leerrohrbefüllung), OstWestLink, SuedWestLink und NordWestLink werden von der 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz), der TransnetBW GmbH und der TTG gemeinsam umgesetzt, wobei der OstWestLink aus zwei neuen 2 GW-Vorhaben im Verantwortungsbereich der TTG besteht. Bei den DC-Verbindungen strebt die TTG eine Verknüpfung der bisher als Punkt-zu-Punkt-Verbindung geplanten DC-Leitungen mit Hilfe der sog. „**Multiterminal-Technologie**“ an. Ein verknüpftes DC-Netz hat viele Vorteile hinsichtlich Effizienz und Systemintegrität sowie Gesamtsystemverhalten.

Ein erstes „DC-Multiterminal-System“ soll bis 2032 (NEP 23 2. Entwurf) in der Region Heide in Schleswig-Holstein als Gemeinschaftsprojekt mit 50Hertz entstehen. Ein zweites Projekt ist bis 2031 mit der Amprion GmbH im Suchraum Ovelgönne/Rastede/Westerstede/Wiefelstede in Niedersachsen geplant. Der bestätigte NEP 2023 sieht im Suchraum Pöschendorf (mit 50Hertz) sowie im Suchraum Nüttermoor zwei weitere DC-Multiterminal-Hubs mit Beteiligung der TTG vor.

Über die Gleichstrom (DC)-Vorhaben hinaus ergeben sich aus dem bestätigten NEP 2023 bis 2037 für das Netzgebiet der TTG insgesamt 26 zusätzliche **Wechselstrom (AC)-Projekte**, 73 neue Umspannwerke (UW) sowie 16 Modernisierungen bestehender UW. Ein AC-Projekt der TTG wurde nicht bestätigt. Die hohe Anzahl an zusätzlichen Punktmaßnahmen resultiert neben den originären Berechnungen des NEP 2023 wesentlich aus Meldungen der VNB, die ihrerseits im Rahmen von Regionalszenarien die Auswirkungen der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung analysiert haben. Die Analysen der VNB sind teilweise bereits in den NEP 2023 eingeflossen, allerdings noch nicht vollständig, sodass in nachfolgenden NEP ein weiterer Ausbaubedarf an UW sowie gegebenenfalls weitere Leitungsmaßnahmen zu erwarten sind.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Am 5. Juli 2024 haben Bundestag und Bundesrat auf Vorschlag der Bundesregierung die Aufnahme der Erweiterungen des NordOstLink (50Hertz/TTG) sowie des Rhein-Main-Link (Amprion GmbH) um 2 GW einschließlich der damit gebündelten Offshore-Netzanbindungen in den Bundesbedarfsplan beschlossen.

Die Aufnahme der weiteren von der BNetzA bestätigten Maßnahmen des NEP 2023 in den Bundesbedarfsplan durch den Gesetzgeber sollte ursprünglich bis Ende 2024 erfolgen. Wegen der vorzeitigen Beendigung der Regierungskoalition wird der durch den Kabinettsbeschluss vom 13. November 2024 eingeleitete Gesetzgebungsprozess voraussichtlich nicht mehr abgeschlossen werden können, sodass die Ergänzung des Bundesbedarfsplans um die von der BNetzA bestätigten Maßnahmen des NEP 2023 von der neuen Bundesregierung 2025 erneut aufgegriffen werden muss.

Investitionen in Bauprojekte

Im Geschäftsjahr 2024 konnte das Projekt Wahle-Mecklar in Betrieb genommen werden. Das Projekt hat eine Länge von rund 230 km und umfasst eine 380-kV-Freileitung mit drei Erdverkabelungsabschnitten und fünf UW. Die kumulierten Investitionen betrugen für das Gesamtprojekt 1.265 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 trieb die TTG die Umsetzung einer Vielzahl von Investitionsvorhaben weiter voran.

Nachfolgend werden die drei **größten 380-kV-Wechselstrom-Freileitungsprojekte**, bezogen auf das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr, dargestellt:

- Das Projekt **Ostküstenleitung** mit einer geplanten Inbetriebnahme der Leitung in 2028 hat eine Länge von rund 115 km und umfasst eine 380-kV-Freileitung mit zwei Erdverkabelungsabschnitten mit Tunnelbauwerk und vier UW. Eines der UW ist dabei eine schwefelhexafluorid-freie Pilotanlage. Das Vorhaben ist in drei Abschnitte unterteilt. Das Investitionsvolumen 2024 betrug 277 Mio. €. Die kumulierten Investitionen zum Geschäftsjahresende beliefen sich auf 551 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Bauaktivitäten im ersten Abschnitt und UW Lübeck/West weitergeführt und haben im zweiten und dritten Bauabschnitt begonnen. Darüber hinaus starteten sowohl beim UW Siems als auch beim UW Ulzburg die Bautätigkeiten.
- Das Projekt **Conneforde-Cloppenburg-Merzen** umfasst eine rund 125 km lange 380-kV-Höchstspannungsleitung und soll künftig das UW in Conneforde über Cloppenburg mit dem Raum Merzen verbinden. Das Vorhaben ist in sechs Abschnitte unterteilt, wobei fünf Abschnitte (darunter ein Pilotprojekt für Teilerdverkabelung) mit einer Leitungslänge von ca. 100 km und zwei UW in die Regelzone der TTG fallen. Das Investitionsvolumen der TTG in 2024 betrug 227 Mio. €. In 2024 wurden die Bauarbeiten an allen Abschnitten und Umspannwerken weiter vorangetrieben. Die kumulierten Investitionen in das Projekt beliefen sich zum Geschäftsjahresende auf 527 Mio. €. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für 2026 geplant.
- Das Projekt **Ostbayernring** mit einer geplanten Fertigstellung im Jahr 2026 hat eine Länge von rund 185 km und umfasst eine 380/110-kV-Freileitung und fünf UW. Das Vorhaben ist in vier Abschnitte unterteilt. Das Investitionsvolumen 2024 betrug 160 Mio. €. Die kumulierten Investitionen zum Geschäftsjahresende beliefen sich auf 750 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurde der Leitungsabschnitt A in Betrieb genommen. Die Bauaktivitäten im vierten und letzten Bauabschnitt B Süd haben im Sommer 2024 begonnen.

Darüber hinaus tätigte die TTG wesentliche Investitionen in die folgenden **Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsprojekte**:

- Das Projekt **SuedOstLink** ist eine Gleichstromverbindung bestehend aus zwei Vorhaben. Mit insgesamt 4 GW werden der Netzverknüpfungspunkt Isar bei München mit Wolmirstedt bei Magdeburg (Vorhaben 1) und Klein Rogahn bei Schwerin (Vorhaben 2) verbunden. Die Gesamtlängen von ca. 540 km im ersten Vorhaben und ca. 720 km im zweiten Vorhaben werden gemeinsam in der jeweiligen Regelzone mit dem Projektpartner 50Hertz realisiert und im Bereich der TTG ausschließlich als Erdkabel umgesetzt. Die beiden Unternehmen sind dabei jeweils für die Umsetzung ihrer Projektanteile alleinverantwortlich. Dabei wird die Inbetriebnahme des ersten Systems für das Jahr 2027 erwartet, die des zweiten Systems nicht vor 2030. Das anteilige Investitionsvolumen der TTG für das Jahr 2024 betrug 666 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt beliefen sich auf Seiten der TTG zum Geschäftsjahresende auf 1.518 Mio. €. Im Jahr 2024 haben die Bauarbeiten für den SuedOstLink in sämtlichen Bauabschnitten begonnen. Dazu gehören unter anderem Tiefbauarbeiten zur Errichtung des Kabelgrabs, Horizontalpülbohrungen sowie der Start der Bauphase des Konverters I im Bereich Isar.
- Das Projekt **SuedLink** hat eine Gesamtlänge von ca. 700 km und eine Übertragungskapazität von 4 GW. Es besteht aus den Vorhaben Brunsbüttel-Großgartach und Wilster-Grafenrheinfeld, welche den im Norden produzierten Strom aus Windenergie bündeln und in die verbrauchsstarke Zentren im Süden Deutschlands transportieren sollen. Das Gesamtvorhaben wird gemäß Kooperationsvertrag teilweise von der TTG und teilweise von der TransnetBW GmbH realisiert. Die beiden Unternehmen sind dabei jeweils für die Umsetzung ihrer Projektanteile alleinverantwortlich. Das Investitionsvolumen der TTG lag 2024 bei 535 Mio. €. Die kumulierten Investitionen der TTG in das Projekt betrugen zum Geschäftsjahresende 1.606 Mio. €. Im Jahr 2024 wurden u. a. mehrere Kabeltranchen produziert und eingelagert sowie mit den Tiefbauarbeiten in einem Baulos begonnen, sodass der erste Kabeleinzug erfolgen konnte. Ebenso wurde die Tunnelbohrmaschine für die Unterquerung der Elbe speziell angefertigt und zur Baustelle geliefert. Der erste Energiefluss für das Projekt SuedLink ist für 2028 geplant.

Im Rahmen ihrer Anbindungsverpflichtung unterstützte die TTG drei 900 MW und acht 2 GW **Offshore-Netzanbindungsprojekte** der TenneT Germany mit Personal und Know-how.

Finanzierung und organisatorische Entwicklung

Die Gespräche zum vollständigen Verkauf der TenneT Germany an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), welche im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland handelte, wurden im Geschäftsjahr 2024 eingestellt. Zur Deckung des Eigenkapitalbedarfs werden sowohl ein Börsengang als auch die Beteiligung institutioneller Investoren an der TenneT Germany ausgelotet. Die Überlegungen zur Finanzierung finden in Abstimmung mit dem niederländischen Staat als Alleingesellschafter der TH statt, der zwischenzeitlich den Finanzierungsbedarf der TH durch Gesellschafterdarlehen abdeckt.

Die genannten Finanzierungsoptionen, die derzeit geprüft werden, erfordern eine Umstrukturierung von TenneT. Vor diesem Hintergrund wird die Transformation einer integrierten Organisation in zwei unabhängige Unternehmensteile in den Niederlanden und in Deutschland unter dem Dach der TenneT Holding vorangetrieben. Auch zukünftig sollen diese beiden unabhängigen Organisationen eng zusammenarbeiten und gemeinsame Aktivitäten beibehalten. Während die Umsetzungsphase für das erste Quartal 2025 avisiert ist, wurden einzelne Unternehmensbereiche bereits 2024 dahingehend ausgerichtet. Im Zuge dieser organisatorischen Neuausrichtung verließ Maarten Abbenhuis die Geschäftsführung zum 31. Dezember 2024.

Regulierung und Gesetzgebung

Die durchschnittlichen **Netzentgelte** der TTG betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 6,43 ct/kWh. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 stiegen die Netzentgelte der TTG damit im Schnitt

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

auf mehr als das Doppelte an. Grund für diesen Anstieg war das weiterhin hohe Niveau der Preise an den Brennstoff- und Strommärkten, insbesondere bei den Systemdienstleistungen Redispatch, Netzreserve, Regelleistung und Netzverluste. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keinen Zuschuss zu den bundeseinheitlichen Netzentgelten (VJ: 12,8 Mrd. € über alle ÜNB).

Am 1. Oktober 2024 veröffentlichten die vier deutschen ÜNB mit Regelzonenverantwortung die vorläufigen Netzentgelte, die ab dem 1. Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2025 gelten sollen. Diese steigen nach aktuellem Stand im Vergleich zu 2024 im Schnitt um 3,4 % auf 6,65 ct/kWh. Dabei stieg die Erlösobergrenze (EOG) der TTG im Vergleich zu 2024 von 4,4 Mrd. € auf 4,8 Mrd. € an, was insbesondere auf die zu berücksichtigenden Regulierungskontosalben und den gestiegenen Wert des kalkulatorischen Anlagevermögens zurückzuführen ist.

Mit Beschluss vom 8. Juli 2024 hat die BNetzA die **kalenderjährlichen Erlösobergrenzen** der TTG für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 auf Basis der Kosten des Jahres 2021 festgelegt.

Die BNetzA hat am 21. August 2024 die Konsultation zur **sektorale Produktivitätsvorgabe** für die vierte Regulierungsperiode (2024-2028) eröffnet. Am 8. Januar 2025 hat die BNetzA im Amtsblatt die finale Festlegung vom 20. Dezember 2024 in Höhe von 0,86 % veröffentlicht. Damit liegt die Festlegung leicht unter dem Niveau der Konsultation (0,9 %) sowie dem der dritten Regulierungsperiode (0,9 %). Die TTG beschloss im Februar 2025 gegen die Festlegung der BNetzA Beschwerde beim OLG Düsseldorf einzulegen.

Gegen die ursprüngliche Ausgangsfestlegung des regulären **Eigenkapitalzinses** gemäß § 7 StromNEV für die vierte Regulierungsperiode von 5,07 % hat TenneT wie auch andere ÜNB und VNB Klage eingereicht und vor dem OLG Düsseldorf Recht erhalten. Nach Rechtsbeschwerde der BNetzA und mündlicher Verhandlung beim Bundesgerichtshof (BGH) am 17. Dezember 2024 wurde das OLG Urteil jedoch revidiert. Eine Neufestlegung des Eigenkapitalzinses wie vom OLG gefordert ist daher nicht erforderlich.

Die BNetzA legte die Eigenkapitalzinssätze für Neuinvestitionen im **Kapitalkostenaufschlag** am 24. Januar 2024 fest. Die Anpassungen an das aktuelle Zinsniveau kommen demnach jedoch nur für einen Teil der Neuinvestitionen zum Tragen. Da die TTG die Auffassung vertritt, dass damit keine angemessene und wettbewerbsfähige Verzinsung sichergestellt sei, legte die TTG fristgerecht Beschwerde beim OLG Düsseldorf ein.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Tätigkeit der TTG ist nahezu ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ zuzuordnen. Aus diesem Grund entspricht der nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss weitestgehend dem Jahresabschluss der Gesellschaft, weswegen eine gesonderte Darstellung anderer Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG entfällt.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im letztjährigen Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde für die TTG ein handelsrechtliches Betriebsergebnis deutlich über dem Niveau von 2023 erwartet. Das Betriebsergebnis 2024 liegt mit 792,5 Mio. € der Prognose entsprechend tatsächlich deutlich über dem des Vorjahrs (606,4 Mio. €). Die Geschäftsführung der TTG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage positiv. Die Finanzlage kann als solide bezeichnet werden.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Vermögenslage

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Anlagevermögen	14.554,1 Mio. €	10.853,9 Mio. €
Umlaufvermögen*	3.512,8 Mio. €	5.057,7 Mio. €
	18.066,9 Mio. €	15.911,6 Mio. €
Passiva		
Eigenkapital	7.677,9 Mio. €	7.677,9 Mio. €
Ertragszuschüsse	153,7 Mio. €	141,6 Mio. €
Rückstellungen	4.269,9 Mio. €	4.746,7 Mio. €
Verbindlichkeiten**	5.965,4 Mio. €	3.345,4 Mio. €
	18.066,9 Mio. €	15.911,6 Mio. €

* inkl. RAP und aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

** inkl. RAP

Von der Bilanzsumme entfielen insgesamt 1,2 Mrd. € (VJ: 2,3 Mrd. €) auf Umlagesachverhalte.

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** 3.939,1 Mio. € (VJ: 2.632,3 Mio. €) und entsprachen damit nahezu den Erwartungen aus dem Vorjahr (Prognose im Vorjahr für 2024: 4,1 Mrd. €). Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau i. H. v. 3.380,9 Mio. € (VJ: 2.164,7 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 betrug die **Anlagenquote** 81 % (VJ: 68 %). Der **Anlagendeckungsgrad I** sank aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr unverändert gebliebenen Eigenkapitals bei gestiegenem Anlagevermögen auf 53 % (VJ: 71 %).

Der starke Rückgang des **Umlaufvermögens** ist im Wesentlichen auf die Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.573,5 Mio. €; VJ: 2.937,1 Mio. €) zurückzuführen. Diese reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund stark gesunken Forderungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des EEG sowie gesunkener Forderungen gegen andere Netzbetreiber im Zusammenhang mit netzstabilisierenden Maßnahmen (insbesondere für Redispatch).

Das **Eigenkapital** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 7.677,9 Mio. € und ist damit unverändert zum Vorjahr. Die Eigenkapitalquote nach Eliminierung der **Umlagepositionen** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 56 % auf 46 % vor allem aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeit aus Cash-Pooling.

Die **Rückstellungen** reduzierten sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen inkl. EEG, KWKG, Bilanzkreisabrechnung und ONU (2.743,4 Mio. €; VJ: 3.948,1 Mio. €) insbesondere durch den Rückgang von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des EEG. Gegenläufig erhöhten sich die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung, Verpflichtungen im Leitungsbereich und Entfernungsverpflichtungen von 417,5 Mio. € auf 1.067,6 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Wesentlichen durch den starken Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (5.733,0 Mio. €; VJ: 3.057,1 Mio. €), welcher vor allem aus der deutlichen Erhöhung der Cash-Pooling-Verbindlichkeit (5.457,1 Mio. €; VJ: 2.799,0 Mio. €) u. a. zur Finanzierung des gestiegenen Investitionsvolumens resultierte.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Umsatzerlöse	17.229,6 Mio. €	20.542,0 Mio. €
<i>davon aus Umlagesachverhalten</i>	12.301,1 Mio. €	14.709,9 Mio. €
Übrige Erträge	637,9 Mio. €	400,6 Mio. €
<i>davon aus Umlagesachverhalten</i>	27,1 Mio. €	16,2 Mio. €
Materialaufwendungen	-15.946,9 Mio. €	-19.363,5 Mio. €
<i>davon aus Umlagesachverhalten</i>	-12.297,5 Mio. €	-14.815,6 Mio. €
Übrige operative Aufwendungen	-1.128,1 Mio. €	-972,7 Mio. €
<i>davon aus Umlagesachverhalten</i>	-13,0 Mio. €	-12,4 Mio. €
Betriebsergebnis	792,5 Mio. €	606,4 Mio. €
Finanzergebnis	-113,3 Mio. €	82,2 Mio. €
<i>davon aus Umlagesachverhalten</i>	-17,7 Mio. €	102,0 Mio. €
Ergebnis vor Steuern	679,1 Mio. €	688,6 Mio. €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0 Mio. €	1,3 Mio. €
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	679,1 Mio. €	689,9 Mio. €

Die **Umsatzerlöse** sanken um ca. 16,1 % gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund der Reduzierung der darin enthaltenen Erträge aus der Abwicklung von Umlagen. Ursächlich für deren Rückgang waren insbesondere die mit der Abwicklung des Strompreisbremsegesetzes (Strom-PBG) erstmalig im Geschäftsjahr 2023 vereinnahmten Erlöse i. H. v. 4.245,7 Mio. €, die sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der zeitlichen Beschränkung des StromPBG nur noch auf aperiodische Erlöse i. H. v. 78,7 Mio. € beliefen. Gegenläufig erhöhten sich die EEG-Erlöse um 1.161,5 Mio. € auf 9.763,1 Mio. € (VJ: 8.601,6 Mio. €). Den Umsatzerlösen aus der Abwicklung der Umlagen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die verbleibenden Umsatzerlöse i. H. v. 4.928,4 Mio. € (VJ: 5.832,1 Mio. €) umfassten netzwirtschaftliche Erlöse. Diese sanken infolge von reduzierten Erlösen aus Systemdienstleistungen im Wesentlichen aufgrund rückläufiger Mengen für systemstabilisierende Maßnahmen sowie gesunkenener Energiepreise. Gegenläufig erhöhten sich die Erlöse aus Dienstleistungen aufgrund der Weiterverrechnung von Personalkosten an verbundene Unternehmen aufgrund der Investitivitätigkeit insbesondere in den Offshore-Gesellschaften.

Mit 33,6 % Anteil am Umsatz aus Netznutzung war der VNB Bayernwerk AG im Geschäftsjahr 2024 der größte Kunde der TTG, gefolgt von der Avacon Netz GmbH mit 27,4 %. Der restliche Umsatz entfiel auf die weiteren VNB sowie auf Industriekunden und Kraftwerke.

Die **übrigen Erträge** umfassten im Wesentlichen aktivierte Eigenleistungen (360,4 Mio. €; VJ: 295,6 Mio. €) sowie sonstige betriebliche Erträge (286,5 Mio. €; VJ: 97,7 Mio. €). Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen ist hauptsächlich auf gestiegene Investitionen und den damit verbundenen höheren Personaleinsatz zurückzuführen. Aufgrund von Rückstellungsauflösungen insbesondere im Bereich der Rückstellungen für Systemdienstleistungen erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr.

Die **Materialaufwendungen** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,6 %, im Wesentlichen aufgrund gesunkenener Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung verschiedener Umlagen, insbesondere zur Abwicklung des StromPBG (76,2 Mio. €; VJ: 4.252,3 Mio. €). Die netzwirtschaftlichen Aufwendungen betrugen 3.427,3 Mio. € (VJ: 4.332,8 Mio. €) und sanken im Wesentlichen aufgrund geringerer Mengen bei den systemstabilisierenden Maßnahmen.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Die **übrigen operativen Aufwendungen** erhöhten sich insbesondere durch gestiegene Personalaufwendungen (500,2 Mio. €; VJ: 428,2 Mio. €) aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl sowie Gehaltssteigerungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 321,1 Mio. € auf 393,4 Mio. €, insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für IT und Kommunikation, Instandhaltung sowie Prüfung und Beratung. Das infolge des fortschreitenden Netzausbau gestiegene Anlagevermögen führte zudem zu einem Anstieg der Abschreibungen auf 234,5 Mio. € (VJ: 223,4 Mio. €).

Das **Betriebsergebnis** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 792,5 Mio. € (VJ: 606,4 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg der kalkulatorischen Vermögensbasis durch fortgeführte Investitionen zurückzuführen und überwiegt damit den negativen Effekt aufgrund des geringeren Eigenkapitalzinssatzes ab 2024.

Das **Finanzergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -113,3 Mio. € (VJ: 82,2 Mio. €). Im Vorjahr konnte im Wesentlichen aufgrund hoher Zinserträge im EEG-Bereich ein positives Finanzergebnis erzielt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war demgegenüber ein negatives Finanzergebnis zu verzeichnen. Die Zinserträge aus EEG reduzierten sich aufgrund geringerer Bankkontostände. Zudem stiegen Zinsaufwendungen im Rahmen der ONU sowie des Cash-Poolings.

Der **Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 679,1 Mio. € (VJ: 689,9 Mio. €). Der Gewinn wurde auf der Grundlage eines Gewinnabführungsvertrags vollständig an die TKG abgeführt.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5 % (VJ: 4 %), da bei nahezu konstanter durchschnittlicher Bilanzsumme ein höheres Betriebsergebnis erzielt wurde.

Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung beinhaltet ausschließlich die der Gesellschaft zur freien Verfügung stehenden Finanzmittel und berücksichtigt daher nicht die Bankkonten zur Abwicklung von EEG und KWKG sowie das Abschöpfungskonto (ASK), welche in den Guthaben bei Kreditinstituten enthalten sind:

Kapitalflussrechnung (Kurzform)	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.799,0 Mio. €	-628,8 Mio. €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.058,5 Mio. €	947,4 Mio. €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.643,7 Mio. €	-3.072,8 Mio. €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-72,8 Mio. €	-44,9 Mio. €
Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.658,1 Mio. €	-2.170,3 Mio. €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-5.457,1 Mio. €	-2.799,0 Mio. €

Der positive **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** resultierte im Wesentlichen aus dem positiven Betriebsergebnis (vor Abschreibungen). Die wesentliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit netzstabilisierenden Maßnahmen.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ergab sich im Wesentlichen aus den Investitionen zur Realisierung des Stromnetzausbau in Deutschland.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte ausschließlich aus der Gewinnabführung an die TKG i. H. v. 72,8 Mio. €. Die restliche Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung 2023 wurde mit einem an die TKG gewährten Darlehen aufgerechnet.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Die Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2024 in das **Cash-Pooling des TenneT-Konzerns** einbezogen. Zum Jahresende belief sich die Verbindlichkeit aus Cash-Pooling auf 5.457,1 Mio. € (VJ: 2.799,0 Mio. €), die in den Finanzmittelfonds einbezogen wurden. Die Abwicklung des EEG- und KWK-Geschäfts sowie der Strompreisbremse erfolgen separiert über eigenständige, zweckgebundene Bankkonten. Die Bankkonten für EEG, KWKG und ASK sind nicht in das Cash-Pooling einbezogen. Der Bestand an Finanzmitteln auf den vorgenannten Konten außerhalb des Cash-Poolings betrug 493,7 Mio. € (VJ: 380,7 Mio. €).

c) Arbeitnehmerbelange

Die TTG beschäftigte am 31. Dezember 2024 insgesamt 4.802 Mitarbeitende (VJ: 3.978 Mitarbeitende). Darüber hinaus bestanden 65 ruhende Arbeitsverhältnisse. Weiterhin beschäftigte die TTG 343 Personen im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen.

Stand	31.12.2024	31.12.2023
Geschäftsführung	0*	0*
Leitende Angestellte	74	74
Außertarifliche Mitarbeitende	332	248
Unbefristete Tarifmitarbeitende	3.870	3.163
Befristete Tarifmitarbeitende	99	138
Trainees	38	27
Summe Stammbelegschaft	4.413	3.650
Ausbildende	95	82
Praktikanten/Werkstudierende	294	246
Summe Gesamtbelegschaft	4.802	3.978
Ruhende Arbeitsverhältnisse	65	64
Mitarbeitende in der Passivphase der Altersteilzeit	5	7
Arbeitnehmerüberlassungen	343	369

* Die Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern bestehen ausschließlich mit der TH. Ein bestehender Anstellungsvertrag mit der TTG wurde in diesem Zusammenhang ruhend gestellt.

Die Zahl der Mitarbeitenden der Stammbelegschaft stieg im Vergleich zum Vorjahr um 763 Personen (VJ: 562) bzw. rund 21 % (VJ: 18 %). Das Wachstum der Stammbelegschaft betraf alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Schwerpunkte waren die Wartung und Instandhaltung sowie die Projektbereiche für den Netzausbau Onshore und Offshore.

Die Betriebszugehörigkeit der Stammbelegschaft der TTG betrug zum Bilanzstichtag durchschnittlich sechs Jahre (VJ: sieben Jahre). Die Fluktuationsrate der Stammbelegschaft lag mit 2,3 % leicht unter dem Vorjahr (VJ: 2,5 %) und ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

Bei TenneT werden grundsätzlich alle Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle und Gefahrensituationen über ein zentrales Melde- und Dokumentationssystem erfasst. Ereignisse, die eine medizinische Behandlung erfordern, zur eingeschränkten Arbeitsfähigkeit führen oder mindestens einen Ausfalltag zur Folge haben sowie tödliche Arbeitsunfälle werden anhand des Indikators **Total Recordable Incident Rate (TRIR)** transparent dargestellt. Dieser misst die Häufigkeit von Arbeitsunfällen pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. 2024 lag der TRIR bei 4,0 für Mitarbeitende von TenneT und Mitarbeitende von Auftragnehmern und damit leicht oberhalb des konzernweiten Zielwertes von 3,7.

3. Forschung und Entwicklung

Innovationspartnerschaft zur Umsetzung multiterminaler HGÜ Strukturen

Die Entwicklung von Multi-Vendor-Multi-Terminal-HGÜ-Systemen (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) stellt eine Herausforderung dar, die nur durch Zusammenarbeit und Partnerschaften bewältigt werden kann. Die im Bereich des strategischen Asset Managements angestrebte Vermischung von DC-Strukturen lässt sich nur technisch umsetzen, wenn die eingesetzten Konverter-Systeme der Hersteller miteinander kommunizieren können. Die Innovationspartnerschaft zwischen den technischen Experten aller beteiligten Hersteller im Rahmen der Kooperation der deutschen ÜNB und die Koordination der Arbeiten mit dem europäisch geförderten Innovationsprojekt InterOPERA hat das erklärte Ziel, bis 2027 eine vollständige Spezifikation für Multi-Vendor HGÜ Systeme für die zukünftigen multiterminalen HGÜ Projekte zu erstellen. Dies ist ein zentraler Bestandteil der Umsetzung der TenneT-DC-Strategie. Die Zusammenführung aller relevanten DC-seitigen Anforderungen an Multi-Vendor-Multi-Terminal-HGÜ-Systeme wurde inzwischen diskutiert und finalisiert. Mit der Entwicklung und Abstimmung einer Demonstrator-Topologie und dem Laboraufbau an den Standorten Delft und Lyon, als auch mit der Durchführung der Planungsstudien zur Ermittlung der systemischen Anforderungen an die Demonstrator-Topologie wurden 2024 alle vorgesehenen Meilensteine erreicht. Damit dürfte in 2026 ein erster Standard für ein industrielles Multi-Vendor-Multi-Terminal Schutz- und Regelungskonzept für die multiterminalen HGÜ Systeme spezifizierbar sein.

Kurative Maßnahmen zur Höherauslastung des Netzes

Die energiepolitischen Ziele der EU und der Bundesregierung erfordern einen erheblichen Ausbau der Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Um eine Integration dieser Anlagen in das Elektrizitätsversorgungssystem zu ermöglichen und gleichzeitig einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten, sind neue und innovative Systemführungskonzepte erforderlich, die eine höhere Auslastung der bestehenden Netzinfrastruktur ermöglichen.

Pilotprojekte zur kurativen Systemführung, die einen wichtigen Beitrag zur Höherauslastung des Bestandsnetzes leisten sollen, wurden im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Im Kooperationsprojekt „KuPilot“, das die Pilotierung eines kurativen Redispatchs verfolgt, konnten im Geschäftsjahr zusammen mit dem Projektpartner Amprion GmbH Meilensteine, wie zum Beispiel die Finalisierung des Einsatzkonzepts, erreicht werden. Hierbei soll mit einem Pumpspeicher-kraftwerk und mehreren Offshore-Windparks ein kurativer Redispatch innerhalb weniger Minuten durchgeführt werden. Die Inbetriebnahme ist für Mitte 2025 avisiert. Weitere Pilotprojekte wie der sogenannte Netzbooster, bei dem zwei Großbatterien durch die TTG kurativ betrieben werden sollen, werden in den darauffolgenden Jahren in Betrieb genommen.

Flexibilitätsportfolio

Um einen sicheren Netzbetrieb auch bei hohem Erneuerbaren-Stromanteil zu gewährleisten, müssen Flexibilitäten (z. B. aus Wärmepumpen, mobilen Batteriespeichern in Elektrofahrzeugen oder stationären Heimbatteriespeichern) unterschiedlicher Art verstärkt in den Netzbetrieb integriert werden. In den kommenden Jahren werden Millionen dieser verbrauchsnahen Anlagen zur Verfügung stehen. Basierend hierauf wurden im Geschäftsjahr verschiedene Aktivitäten unter dem Dach eines **Flexibilitätsportfolios** zusammengefasst, ganzheitlich gesteuert und berichtet. Mit dem Engagement bei der länderübergreifenden Crowd-Balancing-Plattform „Equigy“ schafft die TTG die notwendigen Voraussetzungen für ein Datenmanagement sowie für einfache und sichere Kommunikationswege. Ein Beispiel ist das vom BMWK geförderte Projekt Bidirektionales Landemanagement (BDL). In diesem Projekt wurde die Erbringung von Redispatch mit realen Kunden über „Equigy“ und die Erbringung von Primärregelleistung im Labor sowie die Umsetzung von PeakShaving (Lastspitzenkappung) am Standort Bayreuth erprobt. Aufgrund der erzielten Ergebnisse konnte eine Anschlussförderung für das weiterführende Projekt BDL Next sichergestellt werden. In diesem soll die Erprobung vom Labor hin zu einer Pilotierung erfolgen.

Digital-Portfolio

Im Rahmen des **Digital-Portfolios** fokussiert sich die TTG auf die Entwicklung und Integration neuer datengetriebener Technologien und Geschäftsmodelle im Energiesektor für die Veröffentlichung, Analyse und Anwendung von Energiedaten. Dies ist maßgebend, um die Sektorenkoppelung sicherzustellen. Einen zentralen Baustein bilden langjährige Partnerschaften mit Akteuren des Energiesektors sowie Forschungsinstituten und Universitäten. Innerhalb des Portfolios werden digitale Projekte durchgeführt und implementiert. Ein Projekt, das die Digitalisierung der Energiewirtschaft wesentlich vorantreibt, ist „energy data-X“, bei dem die TTG Konsortialführer von 17 Partnerunternehmen ist. Die Zielsetzung des Konsortiums ist, ein zukunftsfähiges, sicheres und souveränes Datenökosystem für die Nutzung von Daten in der Energiewirtschaft aufzubauen. Nach einem Jahr Projektlaufzeit wurden die ersten Projektmeilensteine erreicht. Mit dem Minimum Viable Product zum Datenökosystem ist erstmalig ein Datenaustausch zwischen vier Projektpartnern realisiert worden.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

a) Risikomanagement- und internes Kontrollsyste

Ziele des Risikomanagement- und internen Kontrollsyste

Das Risikomanagement- und interne Kontrollsyste (RMS/IKS) der TTG basiert auf ISO 31000- sowie COSO-Standards und entspricht den relevanten gesetzlichen Anforderungen.

Durch das Risikomanagementsyste im TenneT-Konzern werden Risiken im Hinblick auf die strategische und operative Zielsetzung frühzeitig identifiziert, überwacht und gesteuert sowie Chancen konsequent genutzt. Die hohen Anforderungen des internen Kontrollsyste im TenneT-Konzern ermöglichen eine Steigerung der internen Prozesssicherheit auch innerhalb der TTG.

Das Risikomanagementsyste der TTG zielt auf die frühzeitige und systematische Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen sowie die Steuerung von Risiken, die die Unternehmensziele gefährden, ab. Es folgt dem Ansatz des „Three lines“-Modells und besteht aus regelmäßigen und Ad-hoc-Prozessen auf operativer und strategischer Ebene, die sowohl langfristige als auch mittel- und kurzfristige Zeithorizonte betrachten.

Risikomanagementbereiche

Die TTG ist in das **strategische Risikomanagement** des TenneT-Konzerns eingebunden. Das strategische Risikomanagement konzentriert sich auf zukünftige Ereignisse und Trends, welche die strategischen Ziele des Unternehmens positiv oder negativ beeinflussen können. Das **operative Risikomanagement** bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Die Entwicklung der operativen Risiken und Chancen wird durch das Unternehmensrisikomanagement im Rahmen von regelmäßigen oder themenspezifischen Risikodurchsprachen mit dem Management überprüft und dokumentiert, um die Angemessenheit der durchgeführten und geplanten Maßnahmen zu bewerten. Die aktuelle Risikoposition ist Bestandteil der **internen Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärungen des Managements (“Letter of Representation”)**. Plötzlich oder unerwartet eintretende Risiken mit erheblichen Auswirkungen werden der Geschäftsleitung ad hoc berichtet. In 2024 wurden die Risiko- und Chancenregister der einzelnen Geschäftsbereiche überprüft und aktualisiert.

Das **IKS** unterstützt und sichert u. a. die Realisierung der Prozessziele und die Einhaltung bestehender rechtlicher Anforderungen sowie die Zuverlässigkeit der internen und externen Berichterstattung. Um die Effektivität und Angemessenheit des Kontrollsystems zu bewerten sowie mögliche Verbesserungspotenziale identifizieren zu können, führen Kontrollverantwortliche und Management halbjährlich Wirksamkeitsüberprüfungen durch. Das Risikomanagement überprüft die Ergebnisqualität der durchgeführten Prozesskontrollen. Die interne Revision validiert diese zudem unabhängig durch eigene Stichprobenprüfungen. Des Weiteren wurde die Wirksamkeit der Kontrollen des jeweiligen Fachbereichs in die quartalsweisen Prozesse des Controlling-Berichtswesens integriert.

Um Herausforderungen anstehender Investitionen zu begegnen und die damit verbundenen Unternehmensziele erreichen zu können, verfügt die TTG ferner über ein **Projektrisikomanagementsystem (PRM)**. Das Ziel des PRM ist es, das Erreichen aller Projektziele hinsichtlich Zeit-, Kosten- sowie Qualitätsanforderungen zu unterstützen. Das PRM unterstützt Großprojekte sowie Instandhaltungsprojekte.

Compliance, Integrität und Datenschutz

Eine Compliance- und Integritäts-Kultur ist essenziell, um nachhaltig erfolgreich sein zu können. Die TTG ist daher bestrebt, Compliance- und Integritäts-Risiken, die die Umsetzung der Strategie und Ziele des Unternehmens gefährden und zu wirtschaftlichen oder rechtlichen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen können, frühzeitig zu erkennen, deren Eintritt zu verhindern oder geeignet darauf zu reagieren.

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems dienen die Dokumente „Charta“ und „Rahmenkonzept“ als Orientierungshilfe und beschreiben die Compliance-Organisation, die Rollen und Zuständigkeiten sowie die verwendeten Systeme, Prozesse und Instrumente. Die Leitprinzipien „Eigenverantwortung“, „Vernetzung“ und „Mut“, der „Code of Conduct“, der Verhaltenskodex für Lieferanten sowie eine Reihe weiterer Compliance-Richtlinien und -Anweisungen unterstützen die Mitarbeitenden dabei, ihre Arbeit entsprechend dieser Leitlinien auszuüben.

Im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten verarbeitet die TTG regelmäßig auch personenbezogene Daten. Zur Risikoabschätzung und zur **Wahrung von Betroffenenrechten** greift die TTG auf standardisierte Prozesse zurück. Die TTG überprüft fortlaufend die bestehenden Prozesse zur Verarbeitung personenbezogener Daten und schult ihre Mitarbeitenden für datenschutzrechtliche Anforderungen. Externe Dienstleister werden durch Abschluss von Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung eingebunden und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Die Einhaltung und Aktualisierung der veröffentlichten Datenschutzerklärung sowie der internen Regelwerke werden durch den verantwortlichen Fachbereich und, sofern erforderlich, mit Beratung der Datenschutzorganisation gewährleistet.

In Ausübung ihrer Tätigkeit handeln die Datenschutzbeauftragten unabhängig von der Geschäftsführung.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten für Ad-hoc-Anfragen sowie die Kanäle, über die Compliance- und Datenschutzvorfälle oder Hinweise gemeldet werden können (wie das Hinweisgeber-Portal oder spezielle Postfächer), werden regelmäßig kommuniziert.

An die Geschäftsführung, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der TH und an das lokale Management wird regelmäßig und fallweise berichtet sowie der aktuelle Status von Compliance, Integrität und Datenschutz mit ihnen ausgetauscht.

Identifizierte Risikopotenziale und/oder Regelverstöße werden an das **Compliance- und Integritäts-Komitee** berichtet, das vierteljährlich Sitzungen abhält. Im Austausch mit allen relevanten Funktionen entwickelt das Komitee notwendige Gegenmaßnahmen. Zusätzlich ermöglicht ein unabhängiges Hinweisgeber-Portal auch anonym auf mögliche Verstöße hinzuweisen. In 2024 wurden für die TTG **keine Betrugs-, Bestechungs- oder Korruptionsvorfälle** mit wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

b) Wesentliche Chancen und Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit der TTG ergeben sich Unsicherheiten in mehreren Wirkungsdimensionen. In der Bewertung werden dabei die folgenden gleichgewichteten Perspektiven berücksichtigt: Versorgungssicherheit, Ergebniswirkung, Umweltauswirkung sowie Compliance und Reputation. Veränderungen im politischen oder öffentlichen Diskurs können wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Regulierungsrahmens oder die gesetzlichen Vorgaben haben.

Regulierung und Gesetzgebung

Die Geschäftstätigkeit der TTG unterliegt in allen wesentlichen Aspekten der Regulierung durch die BNetzA sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen. Dementsprechend können **Veränderungen der regulatorischen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen** auf nationaler oder europäischer Ebene die Ergebnis- und Liquiditätssituation der TTG positiv wie negativ nachhaltig beeinflussen. Relevante Gesetzgebungsverfahren werden intensiv durch die TTG begleitet, um negative Entwicklungen für das Unternehmen zu begrenzen und Chancen für das regulierte Netzgeschäft zu realisieren.

So können insbesondere aus der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten für die vierte Regulierungsperiode signifikante Ergebniswirkungen entstehen, soweit diese nicht hinreichend in den **regulatorischen Zinssätzen** berücksichtigt wird.

Die BNetzA hat die **Eigenkapitalzinssätze für Neuinvestitionen im Kapitalkostenaufschlag** am 24. Januar 2024 festgelegt. Die Anpassungen an das aktuelle Zinsniveau kommen demnach jedoch nur für einen Teil der Neuinvestitionen zum Tragen. Da die TTG die Auffassung vertritt, dass damit keine angemessene und wettbewerbsfähige Verzinsung sichergestellt sei, legte die TTG fristgerecht Beschwerde beim OLG Düsseldorf ein.

Die BNetzA hat aufbauend auf ihren neuen Kompetenzen aus der EnWG-Novelle von 2023 einen umfassenden **Konsultationsprozess zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens**, u. a. mit mehreren Eckpunktepapieren und Dialogveranstaltungen gestartet. Vorerst sind nur VNB und der Gassektor im Fokus. Der Regulierungsrahmen der ÜNB wird etwas nachgelagert adressiert und ein erstes Eckpunktepapier wird Anfang 2025 erwartet. Da die VNB-Regelungen Vorbildcharakter für die ÜNB haben könnten, wird der Prozess eng begleitet und die TenneT-Positionen werden nach Möglichkeit eingebracht.

Als ÜNB unterliegt die TTG den Vorgaben des EU-Maßnahmenpakets „Clean energy for all Europeans package“ mit der Maßgabe, 70 % der gesamten **grenzüberschreitenden Übertragungskapazität** für Marktteilnehmer zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung stellte 2020 einen Aktionsplan vor, der es den deutschen ÜNB erlaubt, dieses Ziel bis zum 31. Dezember 2025 schrittweise zu erreichen. Die TTG erfüllt die Anforderungen dieses stufenweisen Plans.

Im gegebenen regulatorischen Umfeld ergeben sich für die TTG wesentliche Chancen für organisches Wachstum und Ergebniszuwächse durch die **effiziente, termin- und bedarfsgerechte Umsetzung von Investitionen** in das Übertragungsnetz.

Darüber hinaus bestehen Chancen durch einen **effizienten Netzbetrieb** mit tatsächlich geringeren als ursprünglich genehmigten Kosten. In gleicher Weise können aus einem ineffizienten Netzbetrieb auch Ergebnisrückgänge resultieren, sofern die tatsächlichen Kosten höher als die genehmigten Kosten sind.

Versorgungssicherheit

Als ÜNB besteht für die TTG eines der wesentlichen Risikoereignisse in einer **großflächigen Versorgungsstörung**.

Die Fokussierung auf den Ausstieg aus der Verstromung von fossilen Energien, der Ausbau der Erzeugung aus volatilen, dezentralen Quellen auf nationaler und europäischer Ebene, die Anforderungen an die Verfügbarkeit von Handelskapazitäten im europäischen Binnenmarkt, aber auch Extremwetterlagen, wie Dürren, Hochwasser oder Stürme, sowie schadensbedingte Ausfälle an Betriebsmitteln, beispielsweise durch technische Fehler, Sabotage oder Cyber-Attacken, stellen erhebliche Herausforderungen für einen stabilen Netzbetrieb dar. Hierdurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Engpässen und Ungleichgewichten im Höchstspannungsnetz, welche zu **kritischen Netzsituationen führen können**.

Um das Auftreten von Störungen im stark belasteten Bestandsnetz zu minimieren, werden bestehende **Sicherungsmaßnahmen** – wie beispielsweise die Vorhaltung von Netzreserve – weitergeführt, die regionale Sicherheitskoordination über die TSCNET Services GmbH intensiviert sowie die Vorschauprozesse zur Systemsicherheit kontinuierlich weiterentwickelt. Mittelfristig begegnet die TTG der herausfordernden Netzsituation durch konzeptionelle Weiterentwicklung der Netzstrukturen im Netzentwicklungsplan Strom sowie laufende und neue Bau- und Verstärkungsvorhaben im **Netzausbau Onshore**.

Die Funktionsfähigkeit des Bestandsnetzes wird durch **kontinuierliche Überwachung und Instandhaltung** der Anlagen sowie notwendige Ersatzinvestitionen sichergestellt. Der Herausforderung, die Maßnahmendurchführung im zunehmend höher ausgelasteten Netz sicherzustellen, begegnet die TTG einerseits durch eine integrierte Langfristplanung sowie andererseits durch optimierte Ausnutzung der zum Teil nur kurzfristig verfügbaren Potenziale – beispielsweise zur Abschaltung einzelner Leitungsabschnitte.

Um auf **Krisensituationen** – potenziell auch aufgrund der steigenden Gefahr von Sabotage oder Angriffen mit terroristischem Hintergrund – ausreichend vorbereitet zu sein, arbeitet die TTG zudem kontinuierlich an der Weiterentwicklung bestehender Krisenwerkzeuge und Sicherheitskonzepte.

Im Bereich **Cybersicherheit** sind die Digitalisierung und der Betrieb von Information Technology- (IT) & Operation Technology- (OT) Systemen zentraler Bestandteil moderner Prozesse sowie eines sicheren und effizienten Netzbetriebs. Als **Betreiber kritischer Infrastruktur** in Deutschland unterliegt die TTG den durch das IT-Sicherheitsgesetz erweiterten Anforderungen des EnWG zum Schutz betriebsnotwendiger Informations- und Kommunikationstechnik. Die zyklische Weiterentwicklung der unternehmensweiten Standards zur Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Datenverarbeitungs- und Kommunikationsinfrastruktur gemäß DIN/ISO 27001 wird seit 2018 gemäß den gesetzlichen Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog der BNetzA durch eine unabhängige und für die Zertifizierung akkreditierte Stelle bestätigt. International sind Entwicklungen sichtbar, dass Cyber-Angriffe professioneller werden und eine Art Industrie z. B. durch sog. Ransomware-Attacken entsteht. Diesem Risiko begegnet die TTG mit umfangreichen administrativen, organisatorischen, technischen und physischen Maßnahmen.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Zukunft verfolgt die TTG Chancen durch Innovationen in den Bereichen Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und autonomer Maschinen. Dadurch soll die steigende Anzahl an Erzeugern und erforderlichen Prognosen sowie die höhere Auslastung des Netzes beherrschbar bleiben.

Netzausbau

Die Umsetzung des **Netzausbaus Onshore** ist regelmäßig von zeitintensiven Genehmigungsverfahren und unzureichender Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung begleitet. Die TTG begegnet diesen Herausforderungen durch eine Kommunikation mit allen beteiligten Behörden und Entscheidungsträgern sowie durch Einbindung aller betroffenen Stakeholder entlang möglicher Trassenverläufe. Im Bereich der Lieferkette und der benötigten Arbeitskräfte trifft eine steigende Nachfrage auf einen zunehmenden knapperen Markt. Zudem stehen durch die höhere Netzauslastung weniger Zeitfenster zu Verfügung, um an bestehenden Betriebsmitteln zu arbeiten, was wiederum eine integrierte Langfristplanung erfordert. Negative gesamtwirtschaftliche Auswirkungen durch eine verzögerte Verfügbarkeit zusätzlicher Transportkapazitäten oder mögliche **Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit**, sollen durch eine planmäßige Fertigstellung weitgehend ausgeschlossen werden. Das Risiko von **Ausbauverzögerungen** besteht allerdings trotz intensiver Anstrengungen aller Projektbeteiligten weiter.

Die TTG nutzt neben den vor Ort stattfindenden auch digitale (**Beteiligungs-)Formate**, beispielsweise im Rahmen des Genehmigungsprozesses oder in Ausschreibungsverfahren. Hieraus ergeben sich Zeit- und Kosteneffizienzen sowie eine Reichweitenverbesserung innerhalb der Verfahren, die durch eine frühzeitige informelle Beteiligung der betroffenen Stakeholder entlastet werden. Um den Netzausbau effektiv und kosteneffizient zu gestalten, fördert und treibt die TTG die technische Weiterentwicklung, die Standardisierung und die Skalierung (Spannungsebene und Übertragungskapazität) voran. Daraus ergibt sich jedoch im Vergleich zum Bestandsnetz eine **geringere Langzeiterprobung**. Relevante Auswirkungen können beispielsweise längere Realisierungszeiträume, eine unerwartet kurze Betriebsdauer, ein Ausfall größerer singulärer Erzeugungs- und Übertragungskapazitäten oder eine verringerte Betriebszuverlässigkeit der technischen Infrastruktur sein. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass technologische Innovationen, die für die Umsetzung eines DC-Overlay-Netzes (eine in HGÜ-Technik konzipierte verknüpfte Systemstruktur, welche die bestehende AC-Netzinfrastruktur überlagert) und DC-Multiterminal-Hub-Konzepts erforderlich sind, nicht realisiert werden.

Diese potenzielle Nichtrealisierung würde dazu führen, dass Projekte nicht wie geplant durchgeführt oder umgesetzt werden können. Gleichzeitig bieten innovative technische Lösungen aber Chancen, um Ausbauprojekte mit höherer gesellschaftlicher Akzeptanz, mit einem geringeren Eingriff in die Landschaft bzw. erhöhter Recyclingfähigkeit der eingesetzten Komponenten, höherer Kosteneffizienz und/oder geringerer Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten umzusetzen.

Die TTG fördert und fordert deshalb die Qualifikation seiner Lieferanten sowie die Durchführung umfangreicher Anlagentests. Sie überwacht die eingesetzte Technik im Rahmen des Probebetriebs und der Instandhaltung intensiv, ergreift vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen und entwickelt eingesetzte Technologien im Rahmen interner wie externer Innovationsprojekte weiter.

Märkte und Ressourcen

Im energiewirtschaftlichen Bereich bestehen relevante Marktchancen und -risiken bei der **Beschaffung von Netzverlusten und Regelleistung, bei der Durchführung von Engpassmanagement** sowie bei der **Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetz**. Aufgrund der mit der BNetzA abgeschlossenen Freiwilligen Selbstverpflichtungen nach § 11 Abs. 2 ARegV bestehen in der vierten Regulierungsperiode (2024-2028) bei der Beschaffung von Netzverlusten gedeckelte Preischancen und -risiken sowie bei der Beschaffung von Regelleistung gedeckelte Mengenchancen und -risiken. Durch das Anreizinstrument zur Verringerung der Engpassmanagementkosten der ÜNB (§17 ARegV) bestehen gedeckelte Preischance und -risiken für Engpassmanagementkosten. Sofern möglich, begegnet die TTG den Marktrisiken zudem durch langfristige Beschaffungskontrakte, welche zu verschiedenen Zeitpunkten beschafft werden.

Die effiziente Realisierung des Netzausbau ist in hohem Maße auch von der zuverlässigen **Verfügbarkeit spezifischer Komponenten und Dienstleistungen in hoher Qualität** abhängig. Störungen in der Lieferkette oder Schwankungen in der Produktqualität können zu Zeitverzögerungen und zusätzlichen Kosten führen. Die TTG identifiziert und beobachtet die Risikofelder, in denen nachteilige Entwicklungen (z. B. Engpässe in Lieferketten in Beschaffungsmärkten mit hohem Wettbewerbsdruck) für die Umsetzung von Projekten und Instandhaltung entstehen können. Es werden kontinuierlich risikominimierende Maßnahmen erarbeitet und ausgebaut, um negative Einflüsse vermeiden zu können. Dazu gehören u. a. die langfristige Zusammenarbeit mit Schlüssellieferanten sowie die Erschließung neuer Anbieter. Neue gesetzliche Anforderungen zur Verbesserung von Menschenrechten und Umwelteinflüssen in Lieferketten werden umgesetzt. Die TTG auditierte bereits in der Vergangenheit Lieferanten entsprechend und setzt dies fort.

Die TTG steht zusätzlich im intensiven **Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeitende**. Zur Realisierung ihrer langfristigen Ziele ist die TTG darauf angewiesen, Fachpersonal in das Unternehmen zu integrieren und weiterzuentwickeln. Im Hinblick auf das **Arbeitsmarktumfeld** besteht das Risiko, den wachstums- und demografisch bedingten Bedarf an zusätzlichen Personalkapazitäten nicht adäquat decken zu können. Die Erhaltung und der Ausbau des Zugangs zum Bewerbermarkt erfolgte u. a. über die Stärkung der Arbeitgebermarke, mit Maßnahmen wie der Intensivierung von Employer-Branding-Aktivitäten und Social-Media-Kampagnen, der Implementierung innovativer Recruiting-Werkzeuge sowie durch die Weiterentwicklung von Nachwuchsprogrammen. Zudem werden ein flexibles und digitales Arbeitsumfeld geschaffen sowie Standorte erweitert und modernisiert.

Die TTG greift im Rahmen ihrer Risikotransferstrategie regelmäßig auf Versicherungsdeckungen zurück. Durch stetig sinkende verfügbare Marktkapazitäten, u. a. durch Marktaustritte von Versicherern, sowie durch reduzierte Leistungsumfänge könnten bestehende Risikotransfers der TTG zukünftig möglicherweise nicht mehr unverändert umgesetzt werden. Die TTG reagiert auf diese Entwicklung in vielen Versicherungssparten mit einer Intensivierung der Risikokommunikation gegenüber dem Versicherungsmarkt sowie mit der Entwicklung und Einführung alternativer Risikotransferkonzepte. In diesem Zusammenhang wurde dieses Jahr eine eigene Rückversicherungsgesellschaft TenneT Reinsurance N.V., Arnheim, Niederlande durch die TenneT Holding B.V. gegründet.

Aus der **operativen Geschäftstätigkeit der TTG** entstehen regelmäßig Risiken, dass Geschäftspartner ihren Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht oder nur unzureichend nachkommen. Die TTG reduziert das bestehende Kontrahentenrisiko durch fortlaufendes Bonitätsmonitoring sowie der sachgerechten Erhebung von Sicherheitsleistungen. Des Weiteren können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten resultieren.

Offshore-Haftung

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung zum Anschluss von OWP entstehen potenzielle Haftungsrisiken im Hinblick auf **Entschädigungsansprüche von Betreibern der OWP** aufgrund von verzögerter Fertigstellung, Störungen oder Instandhaltung von Netzanbindungen, die unter bestimmten Voraussetzungen teilweise oder vollständig durch die TTG zu tragen sind. Infolge bestehender Haftungsausgleichsvereinbarungen können potenzielle Selbstbehalte den jeweiligen TenneT Offshore-Projektgesellschaften weiterbelastet werden.

Liquidität und Finanzierung

Durch die **gesetzlichen Verpflichtungen zur Realisierung von Offshore-Netzanbindungssystemen** und des **Onshore-Netzausbaus** entsteht erheblicher Finanzierungsbedarf. Insbesondere die Investitionen in die Onshore-Netzausbau-Projekte SuedLink und SuedOstLink, das 2GW-Offshore Programm sowie die Multiterminal-Hubs werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die TTG ermittelt den hierzu notwendigen Kapitalbedarf rollierend im Rahmen einer 10-Jahres-Investitionsplanung.

Die **Finanzierung der TenneT Germany** erfolgt zum Bilanzstichtag vollständig über die TH. Zur Deckung des Eigenkapitalbedarfs werden derzeit sowohl ein Börsengang als auch die Beteiligung institutioneller Investoren an der TenneT Germany ausgelotet. Die Überlegungen zur Finanzierung finden in Abstimmung mit dem niederländischen Staat als Alleingesellschafter der TH statt. Möglichen Risiken, die sich aus einer nicht rechtzeitigen Beschaffung von zusätzlichem Eigenkapital von neuen Investoren ergeben, wird durch die TH begegnet, indem sie zwischenzeitlich den Finanzierungsbedarf abdeckt.

Durch den gesetzlichen Auftrag zur **EEG-Abwicklung** ergeben sich für die TTG hohe Liquiditätsunsicherheiten. Die Prognosen zukünftiger Börsenerlöse und Auszahlungen für Marktprämien, die vom Börsenpreis abhängig sind, orientieren sich an Terminpreisen und können stark von den tatsächlichen Börsenpreisen abweichen. Zudem sind Prognosen über relevante Faktoren, wie beispielsweise Anlagenzubau oder Benutzungsstunden von Erzeugungsanlagen, mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Die TTG arbeitet kontinuierlich an der weiteren Verbesserung der Prognosequalität sowohl im Kurzfrist- als auch im Langfristbereich. Zur Abdeckung der EEG-Finanzierung auf Grund des Wegfalls der Erhebung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 wurde ein gesetzlich festgelegter öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den vier ÜNB und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMWK, geschlossen. Dieser regelt die Liquiditätsreserve sowie notwendige staatliche Zahlungen unter Zuhilfenahme eines kontinuierlichen unterjährigen Liquiditätsüberwachungsprozesses, um etwaige Liquiditätsengpässe bei den vier ÜNB rechtzeitig zu erkennen und zu beheben. Auf Grund aktueller politischer Gegebenheiten sowie der Entwicklung der Marktpreise ist es möglich, dass der von den ÜNB im Vorjahr ermittelte Finanzierungsbedarf nicht ausreichen wird. Wenngleich im Vertrag Anpassungsmechanismen für die Finanzierung der EEG-Abwicklung vereinbart und 2024 regelmäßig angewandt wurden, können sich **Liquiditätsrisiken in der EEG-Abwicklung** ergeben.

Gesamtrisikosituation

Im Berichtszeitraum lagen keine Risiken vor, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Maßnahmen sind für das Jahr 2025 nach derzeitigen Erkenntnissen **keine bestandsgefährdenden Risiken** erkennbar.

c) Prognose

Aufgrund der Realisierungsphasen für Vorhaben des Energieleitungsausbaugetzes und des Bundesbedarfsplangesetzes erwartet die Gesellschaft für 2025 **Investitionen** für Onshore-Projekte in der Größenordnung von etwa 6,2 Mrd. €, was einem Anstieg um ca. 60 % gegenüber den in 2024 realisierten Investitionen entspricht. Es wurden entsprechende organisatorische und beschaffungsseitige Maßnahmen eingeleitet, um diesen Investitionsanstieg durchführen zu können. Durch die Investitionsprojekte soll u. a. der Transport von Windenergie aus dem Norden in den Süden Deutschlands gewährleistet und so zur Versorgungssicherheit beigetragen werden. Investitionsschwerpunkte werden 2025 die Projekte SuedLink, SuedOstLink, Ostküstenleitung, Stade-Landesbergen, Conneforde-Merzen sowie die damit in Verbindung stehenden UW sein.

Für 2025 wird für die TTG ein **handelsrechtliches Betriebsergebnis** deutlich über dem Niveau von 2024 erwartet. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der kalkulatorischen Vermögensbasis durch fortgeführte Investitionen zurückzuführen.

Die TTG wird weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen, die **hohe Effizienz beim Betrieb und Ausbau des Übertragungsnetzes** dauerhaft zu gewährleisten und einen Anstieg der Netzentgelte für den Netzkunden möglichst gering zu halten. Zur Aufrechterhaltung des gewohnt hohen Niveaus an **Versorgungssicherheit** strebt die TTG im Geschäftsjahr 2025 einen Netzbetrieb ohne Ausfälle von Verbrauchskunden oder Erzeugern an (ASIDI = null Minuten). Für 2025 ist ein weiteres Wachstum der **Belegschaft** der TenneT Germany um mehr als 500 Mitarbeitende geplant.

Die **Arbeitssicherheit** und die **Gesundheit der Mitarbeiter** werden auch zukünftig einen hohen Stellenwert einnehmen. Dementsprechend wird die TTG u. a. die Maßnahmen im Rahmen der Arbeitssicherheit weiter intensivieren. Als konzernweiter TRIR-Zielwert für 2025 wurde ein Wert von max. 3,1 angesetzt.

5. Erklärung zur Unternehmensführung¹

In Umsetzung eines Beschlusses zur Frauenquote aus dem Jahr 2021 in den Gesellschaftsorganen ist zum 31. Dezember 2024 folgendes festzuhalten:

Der Aufsichtsrat der TTG setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus insgesamt 12 Mitgliedern zusammen. Für den Frauenanteil des Aufsichtsrats wurde eine Zielgröße von 3 Frauen/9 Männern festgesetzt. Umsetzungsfrist dafür war der 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2024 waren im Aufsichtsrat vier Frauen vertreten. Damit war die Zielgröße erreicht.

Die Geschäftsführung der TTG bestand zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 1 Frau/2 Männern festgesetzt. Umsetzungsfrist dafür war der 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2024 war eine Frau in der Geschäftsführung der TTG vertreten. Damit war die Zielgröße erreicht.

Die Geschäftsführung hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 22 %, für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 21 % festgelegt. Umsetzungsfrist auch hier war der 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 18 % (VJ: 15 %) und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer 17 % (VJ: 18 %). Die Zielgrößen für diese ersten beiden Führungsebenen sind mithin nicht erreicht worden. Grund dafür sind der noch andauernde Verkaufsprozess sowie weitreichende strukturelle Änderungen in der Organisation, die erst zum 1. Januar 2025 implementiert werden. Betrachtet man die Frauenquote über die Gesellschaftsgrenzen hinweg, sind jedoch deutlich bessere Ergebnisse erkennbar. Bei gesamtheitlicher Betrachtung der Frauenquote auf der ersten Führungsebene von TTG und ihrer Alleingesellschafterin TKG ist eine Verbesserung um 2 %-Punkte auf 20 % festzustellen. Auf der zweiten Führungsebene ist die Quote um 4 %-Punkte höher, diese liegt bei 21 %. Bei Berechnung der Frauenquote innerhalb der TenneT Holding erhöht sich die Quote auf der ersten Führungsebene auf 32 %. Die zweite Führungsebene liegt bei 22 %.

Bayreuth, 20. Februar 2025

Die Geschäftsführung

Tim Meyerjürgens

Dr. Arina Freitag

¹ Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird durch den Wirtschaftsprüfer nicht inhaltlich geprüft.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Anhang	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
A. Anlagevermögen	(1)	14.554,1	10.853,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		133,7	97,0
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		4,9	1,9
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		58,4	56,8
3. geleistete Anzahlungen		70,4	38,3
II. Sachanlagen		14.415,6	10.753,1
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		556,9	410,3
2. technische Anlagen und Maschinen		6.230,3	5.144,1
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		99,4	67,5
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.529,0	5.131,3
III. Finanzanlagen		4,9	3,7
1. Beteiligungen		0,9	0,9
2. sonstige Ausleihungen		3,9	2,8
B. Umlaufvermögen		3.504,7	5.053,8
I. Vorräte	(2)	129,8	118,4
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		122,6	115,7
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		7,2	16,2
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-0,1	-13,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	3.031,2	4.554,7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.573,5	2.937,1
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		38,3	57,0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,0	0,0
4. sonstige Vermögensgegenstände		1.419,5	1.560,7
III. Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	343,7	380,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	3,9	3,9
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(6)	4,2	0,1
		18.066,9	15.911,6
PASSIVA		31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
A. Eigenkapital	(7)	7.677,9	7.677,9
I. Gezeichnetes Kapital		72,6	72,6
II. Kapitalrücklage		7.387,6	7.387,6
III. Gewinnrücklagen		217,7	217,7
1. andere Gewinnrücklagen		217,7	217,7
B. Ertragszuschüsse	(8)	153,7	141,6
C. Rückstellungen	(9)	4.269,9	4.746,7
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		331,1	312,1
2. sonstige Rückstellungen		3.938,8	4.434,2
D. Verbindlichkeiten	(10)	5.934,2	3.316,1
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		19,9	2,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		120,2	199,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.733,0	3.057,1
4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14,4	0,0
5. sonstige Verbindlichkeiten		46,7	57,5
davon aus Steuern		6,4	10,1
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,0	0,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	31,3	29,3
		18.066,9	15.911,6

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anhang	01.01.-31.12.2024 Mio. €	01.01.-31.12.2023 Mio. €
1. Umsatzerlöse	(13)	17.229,6	20.542,0
2. Verminderung (VJ: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-9,0	7,3
3. andere aktivierte Eigenleistungen	(14)	360,4	295,6
4. sonstige betriebliche Erträge	(15)	286,5	97,7
5. Materialaufwand	(16)	-15.946,9	-19.363,5
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-13.383,3	-15.848,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.563,6	-3.515,1
6. Personalaufwand	(17)	-500,2	-428,2
a) Löhne und Gehälter		-412,6	-343,9
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-87,6	-84,3
7. Abschreibungen		-234,5	-223,4
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-393,4	-321,1
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	38,8	110,7
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)	-152,1	-28,5
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,0	1,3
12. Ergebnis vor Gewinnabführung		679,1	689,8
13. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführtner Gewinn	(20)	-679,1	-689,8
14. Jahresüberschuss		0,0	0,0

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

1. Vorbemerkungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der TenneT TSO GmbH (TTG) mit Sitz in Bayreuth wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter der Nummer HRB 4923 geführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die TTG ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Alleiniger Gesellschafter der TTG ist die TenneT GmbH & Co. KG, Bayreuth (TKG).

Der Jahresabschluss ist in Mio. € aufgestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen daher Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

AKTIVA

Anlagevermögen:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden nach § 255 Abs. 2a i. V. m. Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände liegen Nutzungsdauern von 3 bis 25 Jahren zugrunde.

Sachanlagen:

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den direkt zuordenbaren Kosten in angemessenem Umfang auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Hierbei werden auch Eigenleistungen in angemessenem Umfang berücksichtigt. Das gesetzliche Wahlrecht, allgemeine Verwaltungskosten in angemessener Höhe zu berücksichtigen, wurde in Anspruch genommen. Bei den Abschreibungen wurde von dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht, steuerrechtliche Abschreibungen bei solchen Vermögensgegenständen beizubehalten, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft oder hergestellt wurden. Gebäude, die vor dem 1. Januar 2010 zugegangen sind, werden zunächst degressiv, später linear abgeschrieben. Bei beweglichem Anlagevermögen, das vor dem 1. Januar 2010 zugegangen ist, werden auch handelsbilanziell grundsätzlich die höchstzulässigen steuerrechtlichen Abschreibungen vorgenommen. Neuzugänge von Sachanlagen aus dem Geschäftsjahr 2010 oder späteren Geschäftsjahren werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9	bis	40	Jahre
Technische Anlagen	7	bis	50	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	bis	20	Jahre

Es wird eine monatsgenaue Abschreibung vorgenommen.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Bei Vermögensgegenständen, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt die Umstellung von der degressiven Abschreibung auf die gleichmäßige Verteilung des Restwerts über die Nutzungsdauer jeweils in dem Jahr, in dem der lineare Abschreibungsbetrag den degressiven übersteigt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € nicht überschreiten, werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 250 € liegen und den Betrag von 1.000 € nicht überschreiten, werden in einen jährlichen Sammelposten eingestellt und innerhalb von fünf Jahren nach Zugang linear abgeschrieben.

Finanzanlagen:

Verzinsliche Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche sonstige Ausleihungen mit dem Barwert angesetzt. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen:

Vorräte:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Verwendung gleitender Durchschnittspreise und unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Marktpreisen ausgewiesen. Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen erfolgt bei Kundenaufträgen analog zur Ermittlung der Herstellungskosten im Anlagevermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Für alle erkennbaren Risiken wurden angemessene Wertkorrekturen vorgenommen. Regulatorische Forderungen, welche als sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 21b EnWG angesetzt werden, sind ebenfalls mit ihrem Nominalwert angesetzt. Da es sich dabei um verzinsliche Forderungen handelt, erfolgt keine Abzinsung. Über § 21b EnWG hinaus können Forderungen, die über zukünftige Netzentgelte vereinnahmt werden, nicht nach den handelsrechtlichen Vorschriften angesetzt werden.

Guthaben bei Kreditinstituten:

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden entsprechend der jeweiligen Laufzeit aufgelöst.

Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens:

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitguthaben einschließlich der Zeitwertkonten der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie auf Treuhandkonten angelegt, welche vom Helaba Pension Trust e.V. (Helaba) treuhänderisch für die TTG verwaltet werden.

Die betreffenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren.

Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang ist unter den Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

PASSIVA

Ertragszuschüsse:

Erhaltene Ertragszuschüsse sind zu Nennbeträgen bewertet und werden in den Umsatzerlösen linear über 20 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen:

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt (prognostizierter Dezemberwert 2024). Der verwendete Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 1,90 % p. a. (VJ: 1,83 % p. a.). Weiterhin sind ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. (VJ: 2,5 % p. a.) und eine Rentendynamik von 2,3 % p. a. (VJ: 2,3 % p. a.) bzw. eine individuell zugesagte Garantieanpassung berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Des Weiteren werden Fluktuationsabschläge angesetzt. Effekte aus der Zinssatzänderung bei der Rückstellungsbewertung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt, wie die Bewertung der Pensionsverpflichtungen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,97 % p. a. (VJ: 1,75 % p. a.) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen. Ferner ist wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Für Altersteilzeitverpflichtungen wird von einer Duration von einem Jahr ausgegangen und ein Rechnungszins für die Abzinsung von 1,49 % p. a. (VJ: 1,04 % p. a.) verwendet. Ferner ist, wie bei den Pensionsverpflichtungen und unverändert zum Vorjahr, ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Erstattungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz werden berücksichtigt, wenn der Erstattungsanspruch genehmigt wurde bzw. wenn der Arbeitsplatz wieder i. S. d. Gesetzes besetzt wurde.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten auf Basis der erkennbaren Risiken gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst (Stand: November 2024).

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend der jeweiligen Laufzeit aufgelöst.

Latente Steuern:

Aufgrund des mit der TKG bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind latente Steuern nicht bei der TTG bilanziert.

Währungsumrechnung:

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls gültigen Brief- bzw. Geldkurs umgerechnet. Für die Folgebewertung erfolgt eine Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Gewinne, die sich bei der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr am Abschlussstichtag ergeben, wurden nicht realisiert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im betrachteten Geschäftsjahr sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in einer gesonderten Aufstellung „Entwicklung des Anlagevermögens“ (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Im Jahr 2024 wurde die voraussichtliche Nutzungsdauer eines wesentlichen Teils der technischen Anlagen von 40 auf 50 Jahre verlängert. Aus dieser Anpassung ergab sich ein positiver Ergebniseffekt i. H. v. 21,2 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres belief sich auf 13,7 Mio. € (VJ: 12,1 Mio. €). Der auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallende Betrag betrug 3,0 Mio. € (VJ: 0,9 Mio. €).

Die TTG war mit 6,25 % (VJ: 6,25 %) an der TSCNET Services GmbH mit Sitz in München beteiligt. Der Beteiligungswert betrug 0,4 Mio. € (VJ: 0,4 Mio. €). Der Gesellschaftszweck besteht im Wesentlichen in der Erbringung von technischen Unterstützungsdiestleistungen im Bereich der elektrischen Übertragungssystemsicherheits- und Kapazitätsberechnung.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Des Weiteren hielt die TTG 4,0 % (VJ: 4,0 %) der Gesellschaftsanteile an der Auktionsservicegesellschaft Joint Allocation Office S.A. (JAO) mit Sitz in Luxemburg. Der Beteiligungsbuchwert betrug 0,1 Mio. € (VJ: 0,1 Mio. €). Aufgabe der Gesellschaft ist es, ein koordiniertes grenzüberschreitendes Engpassmanagement in der jeweiligen Region zu gewährleisten.

Die TTG besaß darüber hinaus eine Beteiligung i. H. v. 50,0 % an der Flexcess GmbH, Bayreuth. Der Beteiligungsbuchwert betrug 0,5 Mio. € (VJ: 0,5 Mio. €). Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und das Management von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Unterstützung von Betreibern von Übertragungsnetzen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im Geschäftsjahr wurde die LINK digital GmbH, Würzburg gemeinsam mit zwei weiteren Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) gegründet. Der Anteil der TTG beträgt 33 1/3 %. Der Beteiligungsbuchwert beläuft sich auf 50 T€. Gegenstand des Unternehmens ist eine gewerbliche Tätigkeit durch Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für Netzausbauprojekte von Übertragungsnetzbetreibern.

(2) Vorräte

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	122,6	115,7
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7,2	16,2
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-0,1	-13,5
Summe Vorräte	129,8	118,4

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestanden im Wesentlichen aus Öl- und Kohlebeständen in den Netzreserve- und systemrelevanten Gaskraftwerken.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.573,5	2.937,1
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38,3	56,9
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
davon gegen Gesellschafter	22,7	19,6
davon aus Lieferungen und Leistungen	19,8	41,2
davon aus Darlehen	17,9	0,0
davon aus Steuern	0,6	15,7
Sonstige Vermögensgegenstände	1.419,5	1.560,7
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	366,2	1.098,4
davon aus Steuern	163,2	171,0
davon debitorische Kreditoren	101,9	200,2
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.031,2	4.554,7

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden regulatorische Ansprüche gem. § 21b EnWG in Höhe von 985,4 Mio. € (VJ: 1.136,7 Mio. €) ausgewiesen, die im Zeitraum von 2025 bis 2027 vereinnahmt werden.

(4) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 343,7 Mio. € (VJ: 380,7 Mio. €) und umfassten fast ausschließlich die jederzeit verfügbaren Bestände auf dem EEG- und KWKG-Bankkonto sowie dem Abschöpfungskonto.

(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 3,9 Mio. € (VJ: 3,9 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für Mitgliedsbeiträge und IT-Aufwendungen sowie Baukostenzuschüsse für die Mitbenutzung von Betriebsanlagen fremder Energieversorgungsunternehmen.

(6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung i. H. v. 4,2 Mio. € (VJ: 0,1 Mio. €) resultiert aus der Verrechnung von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen mit dem korrespondierenden Sicherungsvermögen.

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Pensionsverpflichtungen (Zusatzsicherung)		
Verpflichtungen aus Pensionen vor Saldierung	72,2	74,1
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	76,1	65,4
Vermögensüberhang	3,9	0,0
 Altersteilzeitverträge		
Erfüllungsrückstand	1,3	1,4
Beizulegende Zeitwerte des Deckungsvermögens	1,6	1,5
Vermögensüberhang	0,3	0,1
Summe Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4,2	0,1

(7) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der TTG betrug 72,6 Mio. € (VJ: 72,6 Mio. €).

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr 7.387,6 Mio. €.

Die Gewinnrücklagen betrafen ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Im Einklang mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB bewertet die TTG ihr Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert. In diesem Zusammenhang ergaben sich nicht realisierte Gewinne i. H. v. 24,7 Mio. € (VJ: 18,4 Mio. €). Zusätzlich wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz i. H. v. 4,9 Mio. € (VJ: 2,0 Mio. €) ausgewiesen. Die sich hieraus ergebende Ausschüttungs- bzw. Ergebnisabführungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB i. H. v. 29,6 Mio. € (VJ: 20,4 Mio. €) kam aufgrund der frei verfügbaren Rücklagen nicht zur Anwendung.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

(8) Ertragszuschüsse

Die von Dritten erhaltenen Ertragszuschüsse betrugen zum 31. Dezember 2024 153,7 Mio. € (VJ: 141,6 Mio. €). Die erfolgswirksame Auflösung der Ertragszuschüsse betrug 4,8 Mio. € (VJ: 4,8 Mio. €).

(9) Rückstellungen

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	331,1	312,5
Steuerrückstellungen	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	3.938,8	4.434,2
Summe Rückstellungen	4.269,9	4.746,7

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch treuhänderisch verwaltetes Vermögen in Form zweier Contractual Trust Arrangements (CTA) besichert. Dieses Vermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen und somit gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde durch die beauftragte Verwaltungsgesellschaft (Helaba) unter Zuhilfenahme von Börsenkursen zum Abschlussstichtag abgeleitet.

Der Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Allgemeine Pensionsverpflichtungen	359,7	335,3
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen (CTA I)	28,6	31,4
Rückstellungen für allgemeine Pensionsverpflichtungen	331,1	303,9
Verpflichtungen aus rückgedeckter Zusatzsicherung	72,2	74,1
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen (CTA II)	76,1	65,5
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3,9	0,0
Rückstellung für rückgedeckte Zusatzsicherung	0,0	8,6
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	331,1	312,5

Die Anschaffungskosten der beiden vom Helaba Pension Trust e.V. verwalteten Planvermögen (CTA I und II) beliefen sich auf 80,0 Mio. € (VJ: 78,4 Mio. €). Die Rückdeckungsquote der gesamten Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft belief sich auf 24,2 % (VJ: 23,7 %).

TenneT TSO GmbH, Bayreuth**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -6,3 Mio. € (VJ: 6,9 Mio. €). Erstmals überstieg hierbei der Rückstellungsansatz auf Basis des 10jährigen Durchschnittzinses den Ansatz auf Basis des 7jährigen Durchschnittzinses nach § 253 Abs. 2 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen inkl. EEG, KWKG, Bilanzkreisabrechnung und Offshore-Netzumlage (ONU)	2.743,4	3.948,1
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung, Verpflichtungen im Leistungsbereich und Entfernungsverpflichtungen	1.067,6	417,5
Rückstellungen für Verpflichtungen im Personalbereich	80,6	66,0
Übrige Rückstellungen	47,1	2,7
Summe sonstige Rückstellungen	3.938,8	4.434,2

Die Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen entfielen i. H. v. 889,6 Mio. € (VJ: 2.206,2 Mio. €) auf Rückstellungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Umlagen und Bilanzkreisen. Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung enthalten i. H. v. 421,0 Mio. € (VJ: 41,5 Mio. €) Umlagesachverhalte.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

(10) Verbindlichkeiten

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19,9	2,1
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	19,9	2,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120,2	199,4
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	120,2	199,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.733,0	3.057,1
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	5.733,0	3.057,1
davon gegenüber Gesellschafter	5.485,1	2.894,3
davon aus Lieferungen und Leistungen	275,9	185,3
davon aus Cash-Pooling	5.457,1	2.799,0
davon aus Gewinnabführung	0,0	72,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14,4	0,0
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	14,4	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	46,7	57,5
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	46,7	57,5
davon aus Steuern	6,4	10,1
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	5.934,2	3.316,1

Die TTG ist in das Cash-Pooling des TenneT-Konzerns einbezogen.

Die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung wurden wie im Vorjahr mit einem im Dezember 2024 an die TKG gewährten Darlehen aufgerechnet. Der verbleibende Saldo zum 31. Dezember 2024 wird unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

(11) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 31,3 Mio. € (VJ: 29,3 Mio. €) zum 31. Dezember 2024 bestanden im Wesentlichen aus vereinnahmten Netzentgelten für den Bau von mitzuführenden 110-kV-Anlagen (29,8 Mio. €; VJ: 28,1 Mio. €) sowie Einnahmen aus Auktionserlösen für den Monat Januar 2025 (1,4 Mio. €).

(12) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. H. v. 11.695,0 Mio. € (VJ: 9.562,7 Mio. €) umfassen das Bestellobligo aus Investitionen und Instandhaltungen, über Ausschreibungsverfahren bereits kontrahierte Verpflichtungen für Netzverluste und Systemdienstleistungen sowie Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. In dem Anstieg schlägt sich insbesondere das gestiegene Investitionsvolumen nieder.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Am Bilanzstichtag bestanden ausschließlich für verbundene Unternehmen Patronatserklärungen und Bürgschaften gegenüber Dritten i. H. v. 490,4 Mio. € (VJ: 665,0 Mio. €). Begünstigt wurden folgende Gesellschaften:

	31.12.2024 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
TenneT Offshore GmbH (TOG)	373,5	548,1
TenneT Offshore 1. Beteiligungsgesellschaft mbH (TOBW)	87,9	87,9
TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH (TON6)	20,0	20,0
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	9,0	9,0
Summe	490,4	665,0

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen wird aufgrund der Konzernfinanzierung der begünstigten Gesellschaften und der Tatsache, dass der Eigentümer der Konzernmutter TenneT Holding B.V., Arnhem, Niederlande, (TH) der niederländische Staat ist, als sehr gering eingeschätzt.

Gemäß § 17e EnWG ist die TTG als anbindungsverpflichteter ÜNB verpflichtet, Offshore-Windparks im Falle von Störung, Wartung oder Verzögerung der Anbindung für die entgangene Einspeisevergütung zu entschädigen. In Abhängigkeit vom Verschuldensgrad des ÜNB kann im Falle von Störung oder Verzögerung der Netzanbindung ein Eigenanteil beim ÜNB verbleiben, der nicht im Wege der horizontalen oder vertikalen Wälzung weitergereicht werden kann. Die sich aus dieser gesetzlichen Regelung ergebende Haftung i. H. v. maximal 110 Mio. € pro Jahr im Falle von Fahrlässigkeit wurden durch Haftungsausgleichsvereinbarungen (sog. „Liability Balancing Agreements“) vertraglich auf die jeweiligen Offshore-Projektgesellschaften der TenneT-Deutschland-Gruppe weitergereicht. Zum 31. Dezember 2024 war keine Risikovorsorge für etwaige nicht über die ONU wählbare Entschädigungen notwendig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2024 Mio. €	01.01.-31.12.2023 Mio. €
Erlöse aus erneuerbaren Energien (EEG)	9.763,1	8.601,6
Netzwirtschaftliche Erlöse	4.558,3	5.525,7
Erlöse aus Strompreisbremse	78,8	4.245,7
Erlöse aus Offshore-Netzumlage	1.556,7	1.220,1
Erlöse im Zusammenhang mit §19 StromNEV	498,4	344,7
Erlöse aus der Weiterbelastung gemäß KWKG	404,2	297,8
Sonstige Umsatzerlöse	370,1	306,4
Summe Umsatzerlöse	17.229,6	20.542,0

Die Erlöse aus Strompreisbremse umfassen im Wesentlichen eine Ausgleichszahlung von einem anderen ÜNB im Rahmen des Belastungsausgleichs zu den StromPBG-Konten.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Insgesamt enthielten die Umsatzerlöse aperiodische Umsätze i. H. v. 64,5 Mio. € (VJ: -19,7 Mio. €). Sie betrafen netzwirtschaftliche Erlöse (-7,6 Mio. €; VJ: 68,5 Mio. €), Umlagen und Bilanzkreise (74,5 Mio. €; VJ: -79,5 Mio. €) und sonstige Umsatzerlöse (-2,5 Mio. €; VJ: -8,7 Mio. €). Den Erlösen aus der Abwicklung der Umlagen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Umsätze der TTG entfielen nahezu ausschließlich auf das Inland.

(14) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betrugen 360,4 Mio. € (VJ: 295,6 Mio. €).

(15) Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-31.12.2024 Mio. €	01.01.-31.12.2023 Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	229,1	61,0
Übrige Erträge	57,4	36,7
Summe sonstige betriebliche Erträge	286,5	97,7

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 249,1 Mio. € (VJ: 67,2 Mio. €), hauptsächlich aufgrund von Erträgen aus Rückstellungsauflösungen. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung.

(16) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2024 Mio. €	01.01.-31.12.2023 Mio. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.383,3	15.848,3
davon für erneuerbare Energien (EEG)	9.796,1	8.704,0
davon für KWKG	404,5	297,0
davon im Zusammenhang mit § 19 StromNEV	498,4	344,7
davon Offshore-Netzumlage	1.520,7	1.215,3
davon Strompreisbremse	76,2	4.252,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.563,6	3.515,1
Summe Materialaufwand	15.946,9	19.363,5

Der Materialaufwand enthielt periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 351,2 Mio. € (VJ: 87,5 Mio. €). Sie betrafen Umlagen und Bilanzkreise (190,5 Mio. €; VJ: -92,8 Mio. €), Redispatch (138,7 Mio. €; VJ: 191,9 Mio. €) und übrige Sachverhalte (22,0 Mio. €; VJ: -11,6 Mio. €).

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

(17) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2024 Mio. €	01.01.-31.12.2023 Mio. €
Löhne und Gehälter	412,6	343,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87,6	84,3
davon für Altersversorgung	22,8	31,0
Summe Personalaufwand	500,2	428,2

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Leitende Angestellte	73	72
Nicht leitende Angestellte	4.047	3.355
Summe Mitarbeiter (Stammbelegschaft)	4.120	3.427

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 357 (VJ: 294) Auszubildende und Praktikanten.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.01.-31.12.2024 Mio. €	01.01.-31.12.2023 Mio. €
Dienst- und Fremdleistungen	107,0	97,0
IT und Telekommunikation	99,4	82,4
Prüfungs- und Beratungsgebühren	45,8	29,2
Mieten und Pachten	25,5	20,4
Reisekosten	19,8	16,5
Instandhaltung	16,6	11,3
Übrige Aufwendungen	79,3	64,3
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	393,4	321,1

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 5,4 Mio. € (VJ: 5,8 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

(19) Finanzergebnis

	01.01.-31.12.2024 Mio. €	01.01.-31.12.2023 Mio. €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38,8	110,7
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-152,1	-28,5
davon aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	-4,4	-2,2
davon an verbundene Unternehmen	-97,3	-20,4
Summe Finanzergebnis	-113,3	82,2

Das Finanzergebnis enthielt wie im Vorjahr keine periodenfremden Erträge. Der periodenfremde Aufwand belief sich auf 36,1 Mio. € (VJ: 4,8 Mio. €) und betraf die Offshore-Netzumlage.

Unterjährig wurden 2,2 Mio. € Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen (VJ: 2,0 Mio. €) mit 7,9 Mio. € Erträgen aus dem Deckungsvermögen (VJ: 5,3 Mio. €) verrechnet.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge auf Bankguthaben enthalten, die Umlagesachverhalte (EEG, KWK-G, ASK) betreffen (32,7 Mio. €; VJ: 106,8 Mio. €).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind i. H. v. 49,8 Mio. € (VJ: 4,8 Mio. €) Aufwendungen für Umlagesachverhalte (ONU, EEG) enthalten.

(20) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Aufgrund des am 29. Juni 2010 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2024 entstandene Gewinn i. H. v. 679,1 Mio. € (VJ: 689,9 Mio. €) vollständig an die TKG abgeführt.

5. Angaben gemäß § 6b EnWG

Grundsätzliches

Die Gesellschaft ist als ÜNB ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 EnWG. Sie unterliegt demzufolge den rechnungslegungsbezogenen Vorgaben des § 6b Abs. 1 und Abs. 2 EnWG.

Die Tätigkeit der TTG ist nahezu ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ zuzuordnen. Aus diesem Grund entspricht der nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss der Gesellschaft.

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, welche nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

Die Gesellschaft ist – mit Ausnahme der Bankkonten für EEG, KWK-G und ASK – in das Cash-Pooling des TenneT-Konzerns einbezogen. Hieraus bestanden zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten gegenüber der TKG i. H. v. 5.457,1 Mio. € (VJ: 2.799,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr fielen Zinsaufwendungen i. H. v. 96,2 Mio. € (VJ: 19,6 Mio. €) an.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2024 entstanden darüber hinaus Zinsaufwendungen i. H. v. 1,1 Mio. € (VJ: 0,7 Mio. €).

Die TKG erbringt für die TTG Dienstleistungen vor allem im kaufmännischen und juristischen Bereich. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Vergütungen für diese Dienstleistungen auf 26,4 Mio. € (VJ: 17,1 Mio. €). Des Weiteren verrechnete die TKG für Gebäude an den Standorten Bayreuth und Lehrte Mietzinsen i. H. v. 6,1 Mio. € (VJ: 6,9 Mio. €) und Versicherungsprämien i. H. v. 8,5 Mio. € (VJ: 3,0 Mio. €) an die TTG. Im Gegenzug erbrachte die TTG für die TKG insbesondere kaufmännische und IT-Dienstleistungen und empfing dafür eine Vergütung i. H. v. 4,9 Mio. € (VJ: 3,8 Mio. €).

Weiterhin erbrachte die TTG Dienstleistungen gegenüber der TOBW, der TenneT Offshore 2. Beteiligungsgesellschaft mbH, der TON6, der TenneT Offshore 8. Beteiligungsgesellschaft mbH, der TenneT Offshore DolWin3 Beteiligungs GmbH, der TenneT Offshore DolWin3 GmbH & Co. KG (DOL3), der TOG und der NOKA insbesondere im operativen technischen, kaufmännischen und juristischen Bereich. Dafür empfing die Gesellschaft eine Vergütung i. H. v. 221,7 Mio. € (VJ: 237,2 Mio. €).

Die TTG beauftragte im Geschäftsjahr 2024 die TOG mit der Errichtung, Wartung und Instandhaltung von Offshore-Netzanbindungssystemen sowie mit der Schadensbeseitigung an derartigen Anlagen. Darauf hinaus unterhielt die TTG einen Pachtvertrag mit der oben genannten Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden der TTG insgesamt folgende Beträge aus Geschäftsbesorgungs- und Pachtverträgen belastet:

	01.01.-31.12.2024 Mio. €	01.01.-31.12.2023 Mio. €
TOG	837,6	841,8
Summe	837,6	841,8

Weiterhin pachtete die TTG von der NOKA den südlichen Teil einer Seekabelverbindung zwischen Deutschland und Norwegen. Die NOKA verrechnete dafür der TTG im Geschäftsjahr ein Entgelt i. H. v. 74,4 Mio. € (VJ: 85,2 Mio. €).

Darüber hinaus verrechneten die TON6, die DOL3 und die TOBW als eigenständige Betreiber von Übertragungsnetzen Kosten zur Errichtung und zum Betrieb von Offshore-Netzanbindungen an die TTG:

	01.01.-31.12.2024 Mio. €	01.01.-31.12.2023 Mio. €
TON6	76,7	88,0
DOL3	68,5	76,1
TOBW	65,8	86,8
Summe	211,0	250,9

Hiermit kamen sie ihrer Verpflichtung zur finanziellen Verrechnung der Offshore-Kosten i. S. v. § 17d Abs. 1 Satz 1 EnWG nach.

Im Geschäftsjahr berechnete die TTG der TenneT TSO B.V., Arnheim, Niederlande, (TE) insbesondere für die Erbringung von unternehmerischen Dienstleistungen eine Vergütung i. H. v. 30,9 Mio. € (VJ: 29,9 Mio. €). Im Gegenzug verrechnete die TE an die TTG Dienstleistungen i. H. v. 81,9 Mio. € (VJ: 56,2 Mio. €).

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Die TH berechnete der TTG für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen ihrer Funktion als Holding ein Entgelt i. H. v 17,6 Mio. € (VJ: 2,1 Mio. €). Darüber hinaus verrechnete die TH an die TTG Zinsaufwendungen i. H. v. 13,8 Mio. € (VJ: 0,1 Mio. €) für die Finanzierung des EEG-Bankkontos.

6. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat der TTG

Zum Geschäftsjahresende setzt sich der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern zusammen. Davon wurden sechs in der Gesellschafterversammlung und sechs von den Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Manon van Beek, Naarden, Niederlande

Chair Executive Board TH / Geschäftsführerin der TenneT Verwaltungs GmbH

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Uwe Boll, Bayreuth

Freigestellter stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der TTG

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Eelco de Boer, Wageningen-Hoog, Niederlande (bis 31. Dezember 2024)

ehemaliges Mitglied des Executive Boards und CFO der TH (bis 31. Juli 2013); Geschäftsführender Gesellschafter der Eelco de Boer Beheer B.V., Wageningen, Niederlande

Martin Fuchs, Kirchheim

ehemaliges Mitglied des Executive Boards der TH (bis 30. Juni 2014) / ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der TTG (bis 30. Juni 2014)

Laetitia Griffith, Amsterdam, Niederlande (bis 31. Dezember 2024)

Aufsichtsratsmitglied der TH; ehemalige Staatsrätin in der Beratungsabteilung des niederländischen Staatsrats

Michael Linnartz, Pattensen

Bezirksleiter bei der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Anja Katthöfer, Wuppertal

Gewerkschaftssekretärin bei der Gewerkschaft ver.di

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Holger Drafz, Wedemark

Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat; Leitender Angestellter, TTG

Michael Kunter, Burgdorf-Schillerslage

Freigestellter Betriebsratsvorsitzender der TTG

Thomas Marquardt, Creußen

Freigestellter Betriebsrat der TTG

Aad Veenman, Laren, Niederlande

ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der TH (bis 31. Mai 2018); ehemaliger Präsident der N.V. Nederlandse Spoorwegen, Utrecht, Niederlande

Reinier Zwitserloot, Konstanz (bis 28. April 2024)

ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der TH (bis 23. November 2020); ehemaliger CEO der Wintershall AG, Kassel

Christine Schneider, Bayreuth (von 29. April 2024 bis 31. Dezember 2024)

Leitende Angestellte, TTG

Ab van der Touw, Wassenaar, Niederlande (seit 15. Januar 2025)

Aufsichtsratsmitglied der TH; ehemaliger CEO Siemens Nederland

Stijn van Els, Leiden, Niederlande (seit 1. Januar 2025)

Aufsichtsratsmitglied der TH; CEO der HyCC B.V., Amersfoort, Niederlande

Maarten Camps, Voorburg, Niederlande (seit 15. Januar 2025)

Aufsichtsratsmitglied der TH; Vorstandsvorsitzender der UWV (Niederländische Arbeitnehmerversicherungsagentur)

Geschäftsführung der TTG

Tim Meyerjürgens, Bad Zwischenahn (ab 1. Januar 2025: Vorsitzender der Geschäftsführung)
Mitglied des Executive Boards der TH / Geschäftsführer der TenneT Verwaltungs GmbH

Dr. Arina Freitag, Stuttgart

Mitglied des Executive Boards der TH

Maarten Abbenhuis, Sint-Michielsgestel, Niederlande (bis 31. Dezember 2024)

Mitglied des Executive Boards der TH

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Aufwendungen für Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2024 165 T€ (VJ: 165 T€).

An die Geschäftsführung wurden keine Kredite oder Bezüge gewährt. Die Geschäftsführer sind nicht bei der TTG angestellt und erhielten daher im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Gesellschaft.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2024 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der TH veröffentlicht.

Konzernabschluss

Die TTG wird in den befreienenden Konzernabschluss der TH (Kamer van Koophandel Registernummer 09083317) einbezogen. Die TH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der TH werden bei der Niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel) elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Die TH stellt den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS). Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Bestätigungsvermerk der TH werden beim Unternehmensregister eingereicht und dort veröffentlicht.

Bayreuth, 20. Februar 2025

Die Geschäftsführung

Tim Meyerjürgens

Dr. Arina Freitag

Jahresabschluss 31.12.2024**Entwicklung des Anlagevermögens TenneT TSO GmbH, Bayreuth**

- in Mio € -

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	laufende Zugänge	laufende Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	laufende Zugänge	laufende Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,0	3,0	0,0	0,0	5,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	4,9	1,9
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	178,4	8,6	0,0	3,6	190,6	121,6	10,6	0,0	0,0	132,2	58,4	56,8
geleistete Anzahlungen	38,3	35,7	0,0	-3,6	70,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,4	38,3
	218,8	47,3	0,0	0,0	266,0	121,7	10,6	0,0	0,0	132,3	133,7	97,0
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	518,6	130,9	0,6	22,5	671,4	108,3	6,4	0,2	0,0	114,5	556,9	410,3
technische Anlagen und Maschinen	8.012,3	335,5	37,6	954,7	9.264,9	2.868,2	200,6	34,2	0,0	3.034,5	6.230,3	5.144,1
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133,0	44,6	0,2	4,4	181,8	65,6	17,0	0,2	0,0	82,4	99,4	67,5
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.131,3	3.380,9	1,7	-981,5	7.529,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.529,0	5.131,3
	13.795,2	3.891,9	40,1	0,0	17.647,0	3.042,1	224,0	34,5	0,0	3.231,5	14.415,6	10.753,1
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14.014,0	3.939,1	40,1	0,0	17.913,1	3.163,8	234,5	34,5	0,0	3.363,8	14.549,2	10.850,2
Finanzanlagen												
Beteiligungen	0,9	0,1	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9
sonstige Ausleihungen	2,8	1,1	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	2,8
	3,7	1,2	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	3,7
Summe Anlagevermögen	14.017,7	3.940,3	40,1	0,0	17.917,9	3.163,8	234,5	34,5	0,0	3.363,8	14.554,1	10.853,9

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TenneT TSO GmbH, Bayreuth

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „5. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „5. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsübertragung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

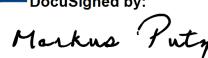
Nürnberg, den 20. Februar 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

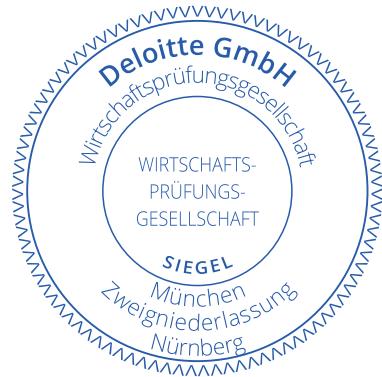
DocuSigned by:

5375300FCA8349B...

Dr. Jan Fürwentsches
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

BFC8CB87A90D4E2...

Markus Putz
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.